

KONZEPT DES LANDKREISES UCKERMARK

zur weiteren Durchführung des Regionalbudgets
Phase V im Zeitraum
März 2012 bis Februar 2015

„Zukunft Uckermark“



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg



Impressum
Landkreis Uckermark
Karl- Marx Straße 1
17291 Prenzlau

Tel.: 0 39 84 – 70-0
Fax: 0 39 84 – 70-13 99
E-Mail: landkreis@uckermark.de

in Zusammenarbeit mit der
Koordinierungsstelle Regionalbudget
im Landkreis Uckermark sowie weiteren
Partnern der Kreisentwicklung

Prenzlau, 30.09.2011

Entwurf – noch nicht mit dem MASF abgestimmt!

Abkürzungsverzeichnis

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ANBest	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BHO	Bundshaushaltsordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EG	Europäische Gemeinschaft
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
ESF	Europäischer Sozialfonds
eHb	erwerbsfähige Hilfebedürftige
GA	Gemeinschaftsaufgabe Ost
ggf.	gegebenenfalls
HHJ	Haushaltsjahr
KMU	Klein und Mittelständische Unternehmen
KS	Koordinierungsstelle
LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LHO	Landshaushaltsordnung
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familien
MAE	Mehraufwandsentschädigung
OP	Operationelles Programm des Landes Brandenburg
PEB	Projekterfassungsbogen
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RB	Regionalbudget
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III)
VOL/A	Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A)
VV	Verwaltungsvorschriften
VwVfGBbg	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg
WISO-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
ZWB	Zuwendungsbescheid

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen für den Einsatz des Regionalbudgets V	5
1.1	Befunde zum sozioökonomischen Kontext	6
1.2	Förderpolitischer Kontext der Regionalbudgetförderung	13
1.3	Befunde der SWOT-Analyse	15
2.	Konzeptionelle Ansätze und Handlungsfelder des Regionalbudget V	18
2.1	Das Handlungsfeld „Tourismuswirtschaft“	19
2.2	Das Handlungsfeld „Gesundheitswirtschaft“	21
2.3	Das Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeitskräftebedarf“	22
2.4	Das Handlungsfeld „Innovative Ansätze zur Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit und Integration“	24
3.	Maßnahmen entsprechend den operativen Zielen	25
4.	Kontaktstelle Arbeitsmarkt und Wirtschaft	27
5.	Beiträge der geplanten Maßnahmen sowie Methoden zur Erreichung der Querschnittsziele	28
6.	Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen	31
7.	Organisation und Arbeitsweise des Projektmanagements	32
8.	Zeitliche Verteilung der Bewilligung	33
8.	Methoden zur Aussteuerung des jährlichen Kofinanzierungsanteils zum Mittelkontingent sowie Kontrolle, Steuerung und Qualitätssicherung der Träger der Projekte zur Umsetzung der Zielvereinbarung	35
10.	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	37
11.	Regionale Abstimmung des Konzeptes	38

1. Rahmenbedingungen für den Einsatz des Regionalbudgets V

Im Folgenden werden ausgewählte, für den künftigen Einsatz der Mittel des Regionalbudgets V relevante Aspekte der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung im Landkreis Uckermark vor- und zur Diskussion gestellt. Dabei geht es darum, die für die Regionalbudgetförderung relevanten Stärken und Schwächen der Region herauszuarbeiten. Bei den zu untersuchenden Rahmenbedingungen geht es zunächst um den sozioökonomischen Kontext der Regionalbudgetförderung und anschließend um jene förderpolitischen Rahmenbedingungen, in die – soweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar – eine künftige Regionalbudgetförderung einzubetten sein wird.

Hierbei ist zu beachten, dass sich der Ansatz der konzeptionellen Fortschreibung auf einen Zeitrahmen von 3 Jahren bezieht, jedoch die finanzielle Budgetierung nur bis Februar 2014 untersetzt ist.

Für die konzeptionelle Fortschreibung wurde auf Untersuchungen zurückgegriffen, die bereits im Kontext anderer konzeptioneller Arbeiten für die künftige Kreisentwicklung der Region geleistet wurden. Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptentwurfs wurden aber auch eigenständige Untersuchungen zur Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Landkreis durchgeführt; gerade um längerfristige Entwicklungstrends in diesen Bereichen deutlich zu machen. Neu – im Vergleich zu vorhergehenden Konzepten des Regionalbudgeteinsatzes – sind vertiefende Analysen der strukturellen Entwicklung der Arbeitslosigkeit und ihrer Personengruppen über einen Zeitraum von Beginn des Jahres 2005, also dem Jahr der Einführung des SGB II in Deutschland, bis zum Sommer diesen Jahres. Diese Analysen wurden durchgeführt, weil sich das SGB II in den vorangegangenen Jahren auch im Landkreis Uckermark als eine wesentliche Kofinanzierungsquelle für das Regionalbudget erwiesen hat.

Zugleich nutzt der Landkreis Uckermark für die arbeitsmarktpolitische Förderung von Zielgruppen eine ganze Reihe anderer Förderansätze des Bundes wie auch des Landes Brandenburg. Unter den Bundesprogrammen sind die Programme des BMAS „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, „IDA – Integration durch Austausch“ oder „XENOS“, das BMBF-Programm „Pro Beruf“ wie auch die BMFSFJ-Programme „Kompetenzagenturen“ oder „Perspektive Wiedereinstieg“ und nicht zuletzt das BMVBS- Programm „BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit und Quartier“ zu nennen. Von den Landesprogrammen Brandenburg seien die Programme des MASF „Einstiegszeit für junge Menschen“, „Arbeit für Brandenburg“ und „Aktiv für Arbeit“ sowie die Landesförderung des MBS „Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ beispielsweise zu nennen.

Mit diesen Programmen sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei ihrer Suche nach beruflichen Ausbildungsplätzen und existenzsichernder Beschäftigung zu unterstützen. Die im Landkreis umgesetzten Förderangebote des Bundes und des Landes Brandenburg haben einen weiteren wichtigen

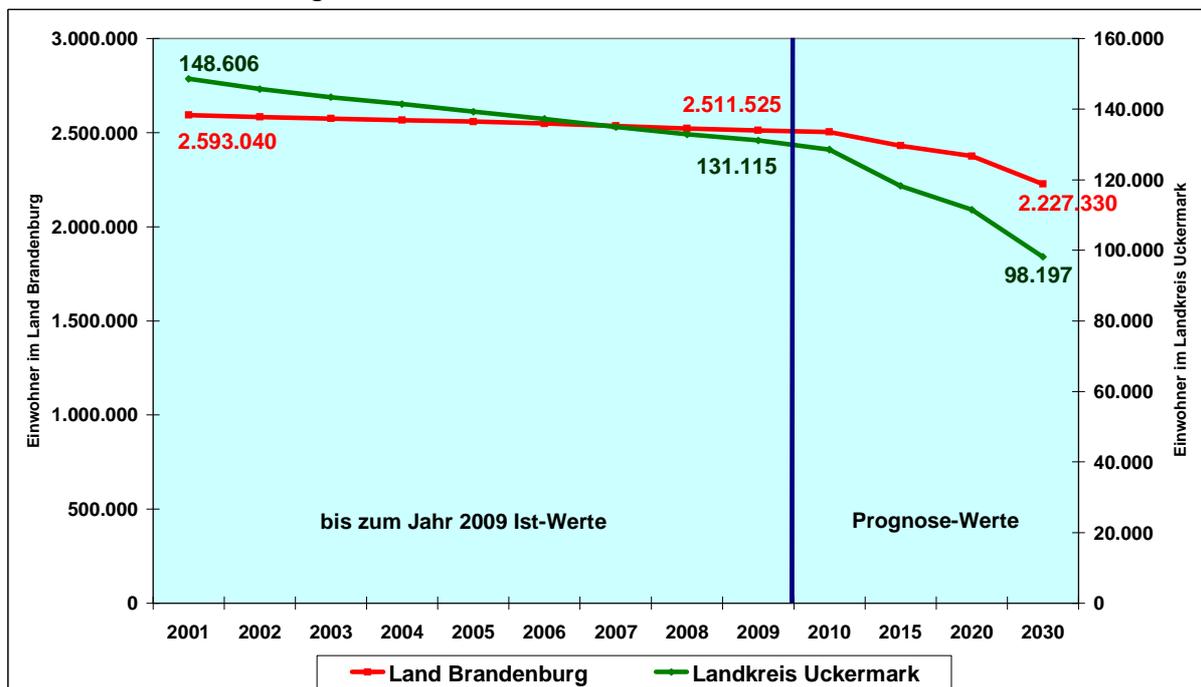
Hintergrund für die Konzipierung des künftigen Mitteleinsatzes des Regionalbudgets V und die Erarbeitung der diesbezüglich vorliegenden Strategie geliefert.

1.1 Befunde zum sozioökonomischen Kontext

Um die quantitativen Entwicklungstendenzen in der Beschäftigung wie auch in der Ausprägung der Arbeitslosigkeit im Landkreis richtig interpretieren zu können, ist zunächst ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis in den letzten beiden Jahrzehnten und auf seine absehbaren Entwicklungstendenzen notwendig.

Seit Beginn der 90er Jahre ist die Region durch einen deutlichen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Ende 2009 lebten im Landkreis Uckermark 131.115 Einwohner. Gegenüber dem Beginn des Jahrzehnts ist dies ein Rückgang um 12 %. Nach wie vor ist der Landkreis durch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet. Dabei hat die Uckermark – wie auch andere periphere ländliche Räume in Brandenburg – einen deutlich stärkeren Bevölkerungsverlust zu tragen, als das Land insgesamt. (vgl. Abbildung 1). Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose bis 2030 wird sich dieser Rückgang – mit allen Konsequenzen für die Arbeits- und Fachkräfteentwicklung im Prognosezeitraum – weiter fortsetzen.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark und im Land Brandenburg – bis 2009 Ist-Werte



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Der Landkreis Uckermark konnte in den letzten Jahren eine positive wirtschaftliche Entwicklung verzeichnen. So zeigt z. B. die Entwicklung des BIP pro Einwohner im letzten Jahrzehnt eine positive Entwicklung. Seit 2003 liegen diese Werte sogar über dem

Landesdurchschnitt, was mit Sicherheit in großem Umfang auf die Entwicklung der Industrieproduktion in Schwedt/Oder zurückzuführen ist¹

Betrachtet man die Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftssektoren im Landkreis, so wird deutlich, dass sowohl die Landwirtschaft als auch das Verarbeitende Gewerbe mehr Beschäftigte aufweist als im Brandenburger Durchschnitt. Dies weist auf die wirtschaftliche und damit auch beschäftigungspolitische Bedeutung gerade dieser beiden Sektoren in der Region hin.

Der Landkreis Uckermark ist bereits seit Jahren durch eine negative Beschäftigungsentwicklung gekennzeichnet, wobei zu beobachten ist, dass hier die rückläufige Entwicklung stärker ausgeprägt ist als im Land Brandenburg insgesamt. Am 30. Juni 2010 standen in der Uckermark 36.408 Personen in einem sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Zugleich hatte die Uckermark zu diesem Zeitpunkt einen negativen Pendleraldo von 5.879 Personen zu verzeichnen. Demgegenüber haben sich in den Beschäftigungsstrukturen nach Wirtschaftssektoren in den letzten Jahren nur geringfügige Änderungen vollzogen.²

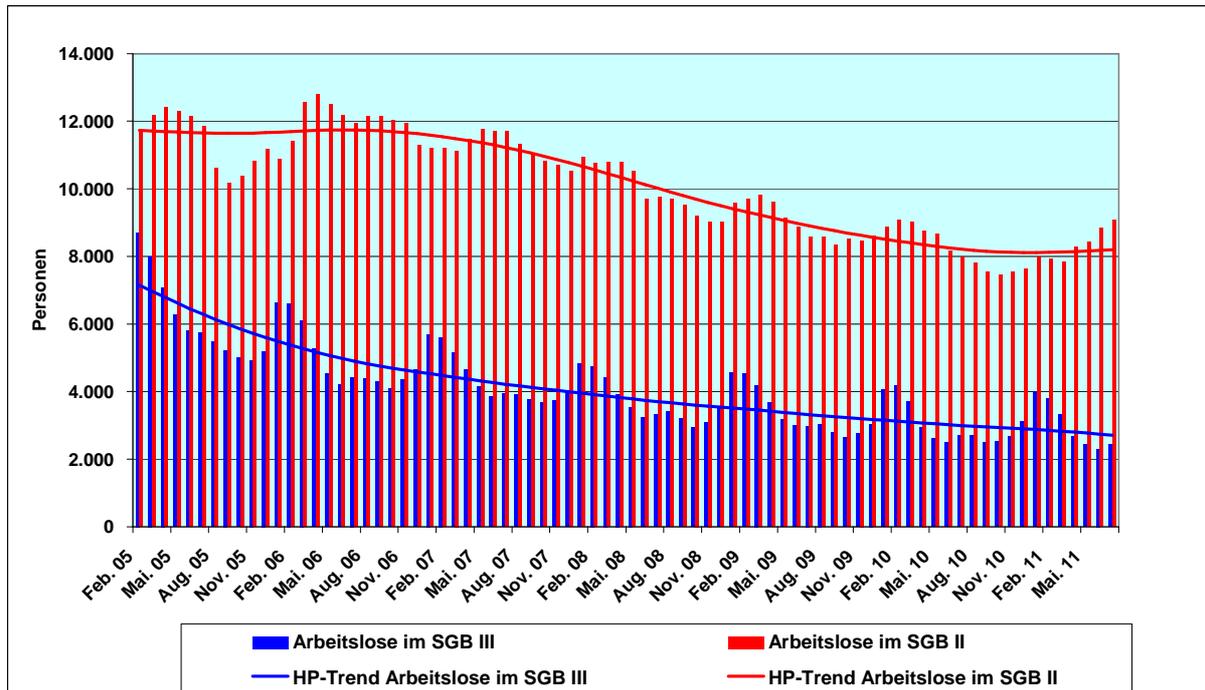
Arbeitslosigkeit – Kehrseite unzureichender Wirtschaftskraft

In den vorstehenden Abschnitten wurden grundlegende Tendenzen in der wirtschaftlichen und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Uckermark skizziert, da sie entscheidende Determinanten für die Arbeitsmarktsituation in einer Region sind. Im Folgenden wird auf die Ausprägung der Arbeitslosigkeit und ihre grundlegenden Entwicklungstendenzen in den letzten Jahren im Landkreis Uckermark eingegangen.

Im Juli 2011 waren im Landkreis Uckermark in beiden Rechtskreisen zusammen 11.512 Personen arbeitslos gemeldet. Davon entfielen auf das SGB II allein 9.076 Personen (vgl. Abbildung 2).

1 Regionomica: Fortschreibung Wirtschaftsrahmenplan Landkreis Uckermark 2009. Endbericht, Prenzlau, 16. April 2009, S. 45
2 Regionomica: Fortschreibung Wirtschaftsrahmenplan Landkreis Uckermark 2009. Endbericht, Prenzlau, 16. April 2009, S. 33

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zusammen von Februar 2005 bis Juli 2011



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, lfd.

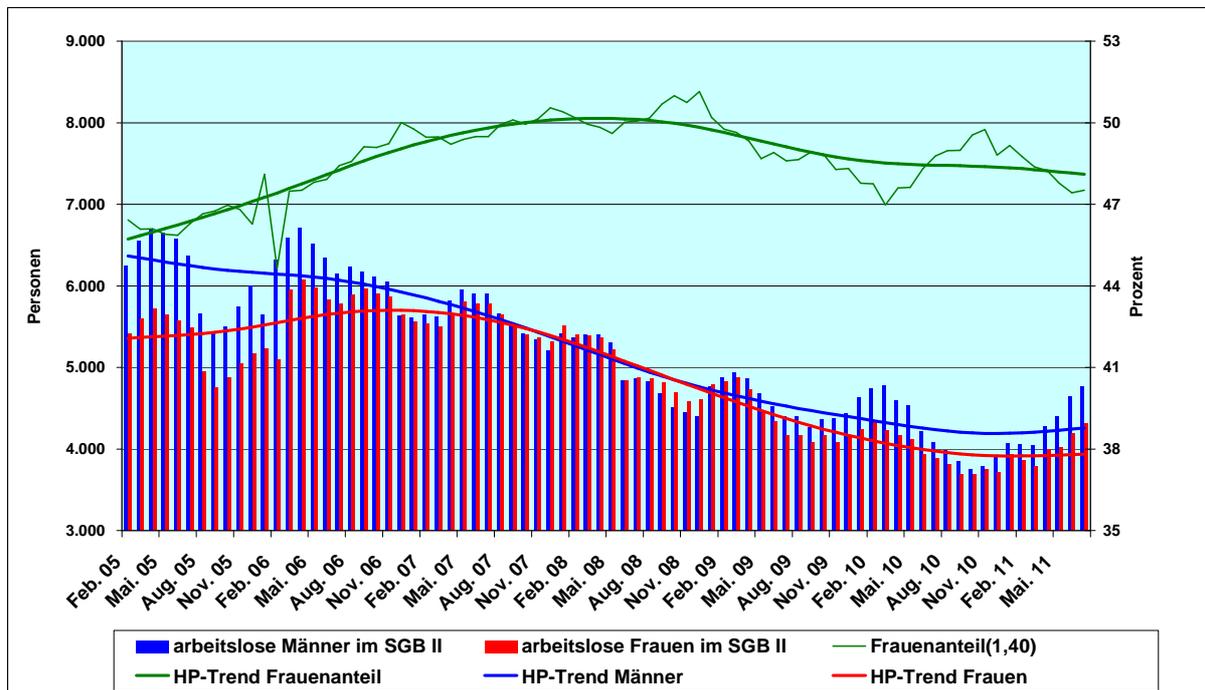
Damit wurden im Juli 2011 im Landkreis Uckermark mit 78,8 % knapp vier Fünftel aller arbeitslos registrierten Personen im Rahmen des SGB II betreut. Diese Relation hat sich in den letzten 6 Jahren im Vergleich zum Beginn des Jahres 2005 geradezu umgekehrt. Gleichwohl ist im Zeitraum seit Beginn der Einführung des SGB II in beiden Rechtskreisen ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zu beobachten: Lag das Niveau der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2005 / 2006 im SGB II im Landkreis Uckermark noch bei knapp unter 12.000 Personen, so war es in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 auf unter 8.000 Personen gesunken. In den ersten Monaten des Jahres 2011 ist jedoch wieder ein Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit im SGB II zu beobachten. Von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit im Gesamtzeitraum konnte das SGB III wesentlich stärker profitieren. Lag das Niveau der Arbeitslosigkeit hier zu Beginn des Jahres 2005 noch bei etwa 8.000 Personen, so waren in der Mitte des Jahres 2011 noch etwa 2.500 arbeitslose Personen registriert.

In diesen Kontext gehört auch die Analyse der so genannten „Nichtleistungsbeziehenden“, das heißt jener Personengruppe, die nicht mehr im Leistungsbezug des SGB III steht, aber auf Grund ihrer familiären Situation auch nicht zu den Personen im Betreuungsbereich des SGB II gehört. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren im Landkreis Uckermark 1.074 Personen bei der BA als Nichtleistungsbeziehende registriert. Damit hat sich der zahlenmäßige Umfang dieses Personenkreises in den letzten drei Jahren erheblich reduziert. Noch im Jahresdurchschnitt 2008 wurden in der Uckermark 1.692 Personen zu diesem Personenkreis gerechnet. Der größte Teil der Nichtleistungsbeziehenden wird nach wie vor von Frauen gebildet. 2010 waren mit 62 % im-

merhin fast zwei Drittel aller Nichtleistungsbeziehenden Frauen. Räumlich konzentriert sich dieses Phänomen vor allem auf den Bereich der Stadt Schwedt/Oder und die umliegenden Gemeinden des Landkreises Uckermark. Immerhin waren 54 % aller Nichtleistungsbeziehenden in der Uckermark in der Geschäftsstelle Schwedt der Bundesagentur registriert.

Schaut man sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II nach Geschlecht an, so zeigt sich, dass Männer im Landkreis Uckermark seit Beginn des Jahres 2011 von zahlenmäßigem Umfang her stärker betroffen sind als Frauen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark im SGB II nach Geschlecht von Februar 2005 bis Juli 2011



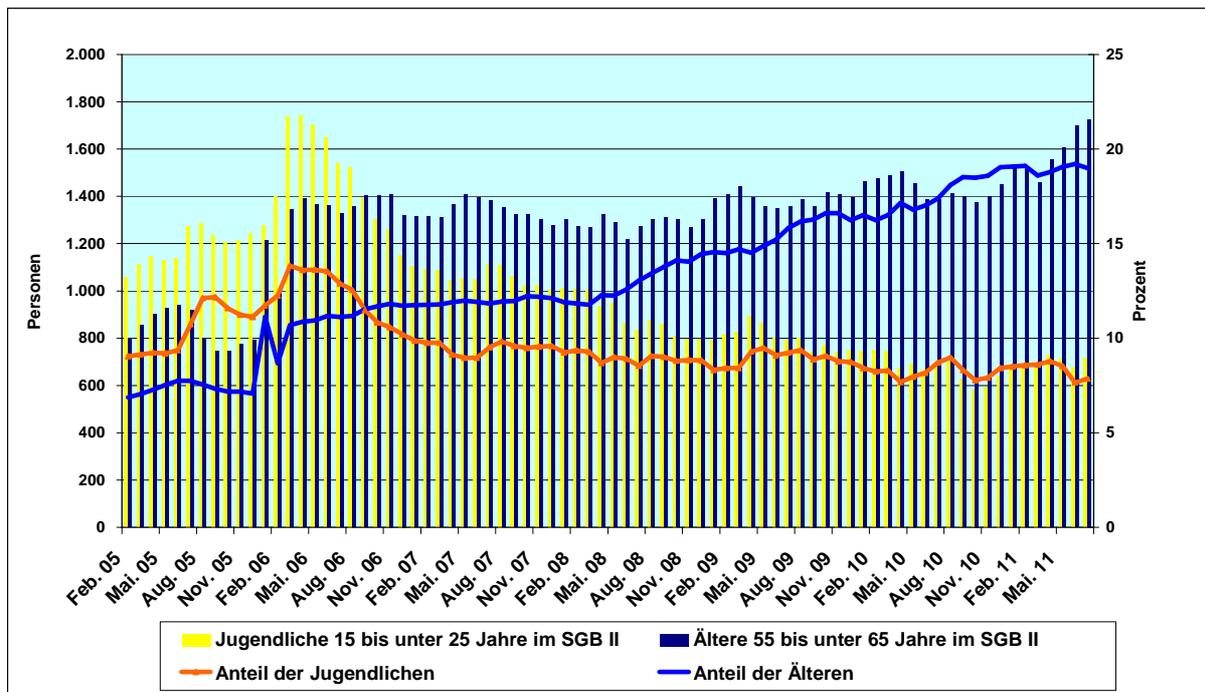
Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, lfd.

Interessant ist hier auch die Untersuchung der Entwicklung über einen längerfristigen Zeitraum hinweg. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2005 lag die Anzahl arbeitsloser Männer über der der arbeitslosen Frauen. Diese Schere hat sich im Verlauf des Jahres 2007 geschlossen. Bis Anfang 2009 lag die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer dann im Trend auf etwa gleichem Niveau. Erst im Verlauf des Jahres 2009, d. h. im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise, hat die Anzahl der arbeitslosen Männer die der Frauen wieder übertroffen.

Dies spiegelt sich jedoch in der Entwicklung der Arbeitslosenquote nicht in dem Maße wider. Sie lag im Juli 2011 – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – im SGB II bei 13,4 %. Der Vergleichswert lag bei den Männern bei 12,9 %. Frauen waren danach im Juli 2011 im Landkreis Uckermark geringfügig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer.

Stellt sich die Frage, in welchem Maße die anderen Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Juli 2011 von Arbeitslosigkeit betroffen waren und wie sich ihre Situation in den letzten Jahren entwickelt hat. Zunächst zur Situation der Jüngeren unter 25 Jahren und der Älteren über 55 Jahre (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Jüngerer unter 25 Jahren und Älterer im Alter von 55 und mehr Jahren im Landkreis Uckermark im SGB II von Februar 2005 bis Juli 2011



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, lfd.

Im Juli 2011 waren im SGB II im Landkreis Uckermark 1.723 arbeitslose Personen im Alter von 55 und mehr Jahren registriert. Damit hat sich ihre Anzahl seit Beginn des Jahres 2005 mehr als verdoppelt. Gerade in den letzten Monaten seit Ende des Jahres 2010 ist – im Unterschied zu einem etwa gleichbleibenden Niveau in den Jahren 2007 bis Mitte 2009 – ein erneuter deutlicher Anstieg zu beobachten. Der Anteil dieser Personengruppe an allen Arbeitslosen im SGB II ist demgegenüber schon seit Beginn des Jahres 2008 kontinuierlich angestiegen.

Diese steigende Entwicklung der Anzahl arbeitsloser Personen im Alter von 55 und mehr Jahren mag erstaunen, gerade vor dem Hintergrund, dass sich der Landkreis Uckermark seit Jahren an dem Programm des BMAS „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ initiativ beteiligt. An diesem Programm nahmen bisher allein im Landkreis Uckermark 2.100 Personen teil. Offensichtlich würde die Anzahl älterer arbeitsloser Personen noch weitaus höher liegen, wenn dieses Bundesprogramm vom Landkreis Uckermark nicht genutzt werden würde.

Ganz andere Entwicklungstendenzen zeigen sich im SGB II bei den jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren: Ihre Anzahl ist seit Mitte 2006 kontinuierlich gesunken und hat

sich in den letzten Monaten – mit 714 Personen im Juli 2011 – auf einem Niveau eingependelt, welches im Jahr etwa um die 600 bis 700 Personen schwankt. Entsprechend ist auch ihr Anteil an den Arbeitslosen im SGB II insgesamt in den letzten 4 Jahren gesunken.

Auf einem nur geringfügig niedrigeren Niveau liegt im Landkreis Uckermark die Anzahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Personen. Im Juli 2011 waren im SGB II in dieser Personengruppe 505 Personen registriert. Dies waren drei Viertel der in beiden Rechtskreisen insgesamt arbeitslos gemeldeten schwer behinderten Personen.

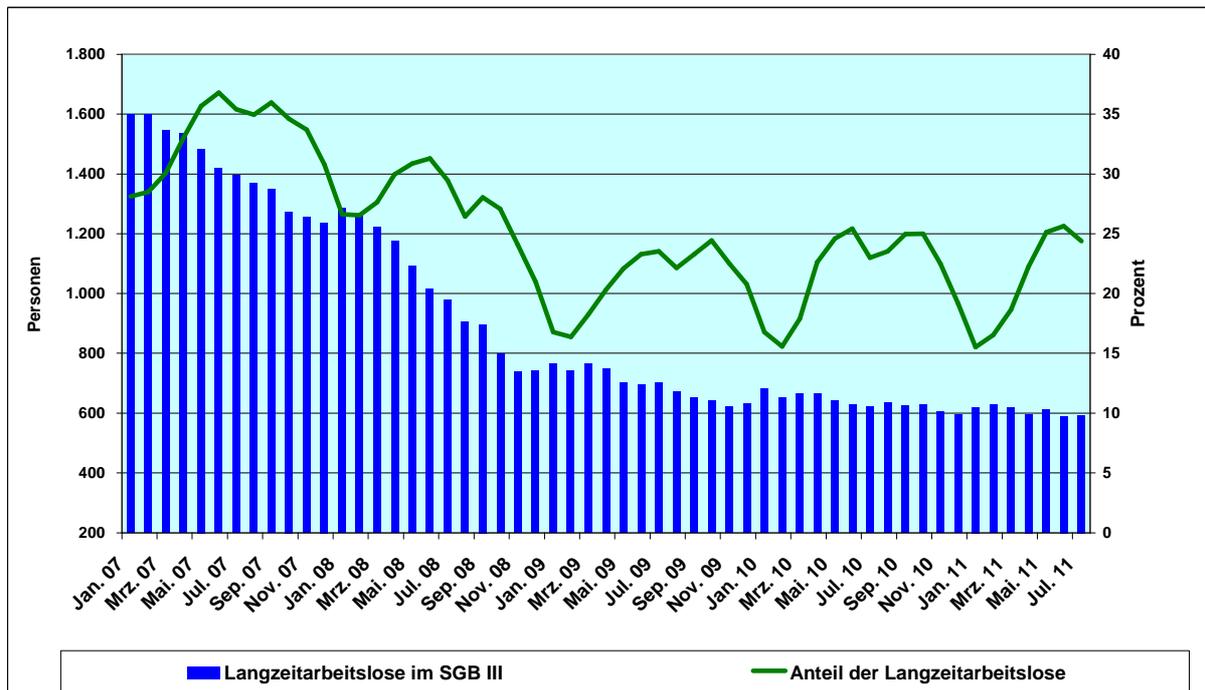
In Bezug auf die Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, bleibt noch ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der nichtdeutschen Personen und die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark zu werfen.

Vom zahlenmäßigen Umfang her liegt die Arbeitslosigkeit der nichtdeutschen Personen im Landkreis Uckermark auf einem geringen Niveau. Im Juli 2011 waren 167 Personen aus diesem Personenkreis arbeitslos gemeldet. Auch hier konzentrieren sich diese Personen im SGB II. In dem gleichen Monat gab es im SGB III lediglich 35 nichtdeutsche arbeitslose Personen. Während sich ihre Zahl im Trend bis Mitte 2010 reduziert hat, ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen im SGB II in diesem Zeitraum jedoch nicht gesunken. Er liegt seit Ende 2010 mit gewissen Schwankungen bei etwa 2 %.

Für die bisher beschriebenen Personengruppen weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) differenzierte Angaben sowohl für das SGB II als auch für das SGB III aus. Für die Langzeitarbeitslosigkeit liegen solche Angaben seitens der Bundesagentur nur für den Rechtskreis des SGB III vor. Angaben zur Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II werden für den Landkreis Uckermark – wie auch für die anderen zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung in Deutschland – nicht ausgewiesen.³

3 Dies liegt u. a. in den Meldeverfahren der Arbeitslosigkeit zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern der Grundsicherung und der BA sowie in dem Berechnungsverfahren der Langzeitarbeitslosigkeit begründet.

Abbildung 5: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB III im Landkreis Uckermark von Januar 2007 bis Juli 2011



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, lfd.

Daher kann im Folgenden nur auf einige Grundtendenzen der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III eingegangen werden. Im Juli 2011 waren im SGB III im Landkreis Uckermark 594 Personen langzeitarbeitslos, d. h. länger als ein Jahr ununterbrochen arbeitslos gemeldet. Abbildung 5 zeigt anschaulich, dass die Langzeitarbeitslosigkeit im SGB III in den Jahren 2007 und 2008 etwa halbiert werden konnte. Die langzeitarbeitslosen Personen dürften in dieser Zeitspanne vor allem von der positiven konjunkturellen Situation – nicht nur im Landkreis Uckermark – profitiert haben. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB III deutlich verlangsamt. Dabei wird aus der vorstehenden Abbildung auch deutlich, dass die Langzeitarbeitslosen von den saisonalen Schwankungen nur in geringem Maße profitieren konnten: Ihre Anzahl bleibt über den Jahresverlauf weitgehend stabil, während ihr Anteil an den Arbeitslosen im SGB III insgesamt im Saisonverlauf erheblich schwankt.

Gerade Langzeitarbeitslosigkeit kann nachhaltige Auswirkungen auf die gesundheitliche Lage der Betroffenen haben. Daher werden gerade in jüngster Zeit in den Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Jobcenters verstärkt Module angeboten, in denen gesundheitliche Aspekte eine Rolle spielen. Bei diesen Modulen geht es um unterschiedliche Themen, die von gesunder Ernährung, über sportliche Ertüchtigung bis hin zu Aspekten der täglichen Körperpflege reichen. Auf diesem Gebiet hat das Jobcenter Uckermark also bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen, um den Risiken der Langzeitarbeitslosigkeit in gesundheitlichen Bereichen entgegenzuwirken.

1.2 Förderpolitischer Kontext der Regionalbudgetförderung

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderschwerpunkte des Regionalbudgets V wurde ebenfalls berücksichtigt, welche anderen relevanten Förderaktivitäten im Landkreis zum Einsatz gekommen sind bzw. wie sich die Förderlandschaft in der kommenden Zeit in der Region entwickeln wird. Ein ganz entscheidender Rahmen wird hierbei durch das SGB II gesetzt. Mit der SGB II-Förderung werden im Wesentlichen die gleichen Personengruppen angesprochen, die sich auch im Fokus des Regionalbudgets befinden. Im Speziellen trifft dies auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu. Unter den drei im Arbeitsmarktprogramm ausgewiesenen Zielgruppen, auf die sich die Förderung des Jobcenters im Jahr 2012 konzentrieren wird, befindet sich – wie bereits im Jahr 2011 – auch die Gruppe der Alleinerziehenden. Sie wird im Mittelpunkt der Integrationsarbeit des Jobcenters stehen.⁴ So wird „das Jobcenter Uckermark 2012 spezifische Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen für diesen Personenkreis vorhalten und sich an Sonderprogrammen Dritter finanziell beteiligen“.

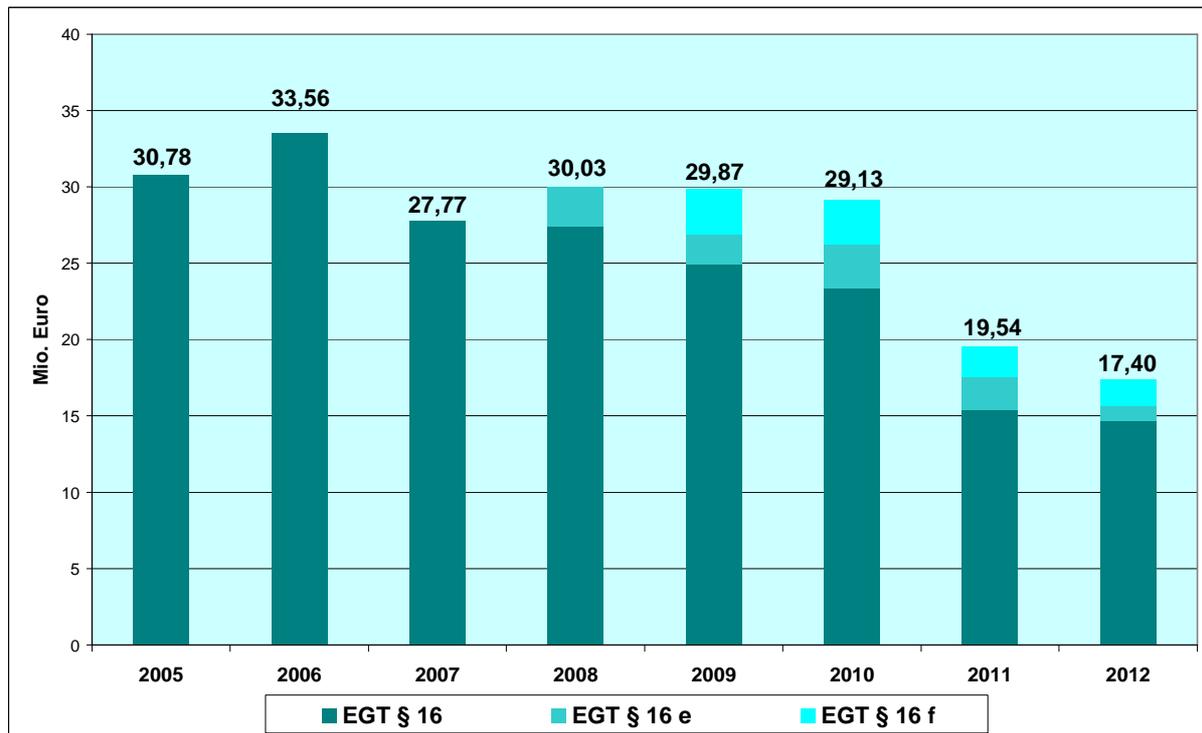
Im Rechtskreis des SGB II waren im Landkreis Uckermark im März 2011 immerhin 1.691 Alleinerziehende registriert. Das waren knapp 14 % der in diesem Monat ausgewiesenen 12.282 Bedarfsgemeinschaften insgesamt. Von diesen Alleinerziehenden haben mit 65,2 % knapp zwei Drittel ein Kind unter 18 Jahren betreut. Bei dem anderen Drittel der Alleinerziehenden lebten zwei und mehr Kinder in der Bedarfsgemeinschaft. Ist schon die alleinige Betreuung ihrer Kinder eine gravierende Herausforderung für die Integration dieser Personengruppe, so kommt noch hinzu, dass zwei Drittel von ihnen bereits länger als zwei Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben; mit 55 % mehr als die Hälfte sogar länger als drei Jahre.

Die vorstehenden Angaben verdeutlichen den zahlenmäßigen Umfang des Problems der Integration Alleinerziehender. Es ist daher naheliegend, dass auch das MASF diese Personengruppe in den Fokus des Regionalbudgets gestellt hat. So wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten in Vorbereitung auf das Regionalbudget V die Aufgabe gestellt, die Situation dieser Personengruppe – neben der Gruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB III-Bezug, den Nichtleistungsbeziehenden und der Berücksichtigung gesundheitlicher Belange von Langzeitarbeitslosen – als ein weiteres Thema mit landesweit identifiziertem Handlungsbedarf zu untersuchen.

Das SGB II verfügt – im Vergleich mit dem Regionalbudget – über ein weitaus größeres Mittelvolumen. Daher liegt es nahe, – wie in den vorhergehenden Förderphasen auch – die konzeptionelle Ausrichtung des Regionalbudgets V in enger Abstimmung mit den im Rahmen des SGB II geplanten Aktivitäten vorzunehmen. Der Eingliederungstitel des SGB II wird 2012 im Landkreis – nach gegenwärtigem Kenntnisstand – etwa 17,4 Mio. Euro umfassen (vgl. Abbildung 6).

4 Jobcenter Uckermark: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012. Chancen nutzen: gezielt beraten, qualifizieren, integrieren, passgenau fördern, Prenzlau, im Mai 2011, S. 6.

Abbildung 6: Entwicklung des Mittelvolumen des Eingliederungstitels des SGB II im Landkreis Uckermark von 2005 bis 2012



Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Jobcenters Uckermark, Stand: August 2011. (Die Angaben für das Jahr 2012 sind Planungswerte.)

Die vorstehende Abbildung zeigt, dass das Jobcenter im Jahr 2012 vor einer weiteren Reduzierung seiner Eingliederungsmittel stehen wird. Dies ist ein weiterer Anlass dafür, die inhaltliche Ausrichtung der Förderungen sowohl des Jobcenters im Rahmen des SGB II als auch des Regionalbudgets in enger Abstimmung vorzunehmen. Dies betrifft sowohl die konzeptionelle Ausgestaltung des Regionalbudgets als auch die Konzipierung der konkreten Vorhaben, die dann 2012 und in den Folgejahren mit dem Regionalbudget V gefördert werden sollen.

Ein begünstigender Umstand für die Konzepterarbeitung des Regionalbudget V war, dass parallel zu seiner Konzeptentwicklung auch das Arbeitsmarktprogramm 2012 im Landkreis Uckermark diskutiert wurde.⁵ So konnten die im Rahmen dieser Diskussionen entwickelten Überlegungen auch bei der Konzipierung des Regionalbudgets berücksichtigt werden. Inhaltlich war weiterhin zu berücksichtigen, dass zum April 2012 eine Neuausrichtung der Förderinstrumente des SGB II geplant ist. Es ist absehbar, dass diese Neuausrichtung einen nachhaltigen Einfluss gerade auf die inhaltliche Ausrichtung des Förderinstrumentariums haben wird.

5 Jobcenter Uckermark: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012. Chancen nutzen: gezielt beraten, qualifizieren, integrieren, passgenau fördern, Prenzlau, im Mai 2011.

1.3 Befunde der SWOT-Analyse

Die im vorhergehenden Abschnitt diskutierten Ergebnisse der Analyse der Rahmenbedingungen des Regionalbudgets V werden im Folgenden zu einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) verdichtet. Für diese SWOT-Analyse wurden sowohl die Befunde der eigenen Untersuchungen der Kontextbedingungen als auch die aus anderen Dokumenten der Kreisentwicklung herangezogen. Ergänzend dazu sind ebenfalls Ergebnisse aus Entwicklungskonzepten für spezifische Handlungsfelder des Regionalbudgets V wie z. B. die Tourismusplanungen im Landkreis Uckermark eingeflossen.

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
demografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Erweiterung hat die UM in eine zentralräumliche Lage gebracht ▪ Branchenschwerpunkte mit einer sich festigenden Unternehmensstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ periphere Lage im Land Brandenburg mit kleinteiligen Siedlungsstrukturen ▪ Überdurchschnittlicher Geburtenrückgang ▪ Überdurchschnittliche Wanderungsverluste mit der Konsequenz von Wissens- und Kaufkraftverlusten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „neue“ räumliche Lage für transnationale Transferprozesse geeignet ▪ Alterung der Bevölkerung schafft neue Märkte ▪ Heimatverbundene Menschen, motiviert, gut ausgebildet und flexibel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschleunigung von Abwanderungstendenzen ▪ Weiterer Rückgang der Beschäftigung ▪ Generationswechsel kann zur Unternehmensaufgabe führen ▪ Fehlendes Personal mit passgenauer Qualifikation
Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Beschäftigung und Arbeitsmarkt			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigende Arbeitskräftenachfrage in einigen Branchen ▪ Hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen ▪ Quantitativ ausreichendes Arbeitskräftepotential ▪ Qualifiziertes und 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ trotz sinkender Tendenz ein anhaltend hohes Niveau der Arbeitslosigkeit ▪ Verfestigung der Arbeitslosigkeit im SGB II ▪ Auseinanderklaffen von Arbeitsplatz- und Beschäftigungsanforderungen und 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit ▪ Orientierung des Berufswahlverhaltens auf Zukunftsberufe (in der Region) ▪ Zusammenarbeit der regionalen Trägerlandschaft und vorhandene Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Probleme der Fachkräftesicherung in ausgewählten Branchen ▪ Demografisch bedingter Rückgang des Nachwuchses ▪ Steigender Anteil von Langzeitarbeitslosen ohne berufliche Qualifikation ▪ Nichtleistungsbeziehende drohen

<p>motiviertes Fachkräftepotential</p>	<p>Potenzialen der LZA</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Integration von Langzeitarbeitslosen durch Mitwirkung im Ehrenamt 	<p>„aus dem Blick zu geraten“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunehmende Arbeitslosigkeit von Personen im Alter von 55 und mehr Jahren
--	----------------------------	---	--

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
---------	-----------	---------	---------

Tourismuswirtschaft			
---------------------	--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> ▪ touristische Potentiale durch Landschaft- und Natur ▪ zahlreiche Denkmale und Sehenswürdigkeiten ▪ ausbaufähige Angebote im Radwander- und Wanderbereich ▪ Kultur- und architektonische Besonderheiten ▪ Enge Zusammenarbeit zwischen Tourismusverband und tmu GmbH sowie den Tourismusvereinen in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mangelnde Stabilität der touristischen Leistungsträger ▪ unzureichender Bekanntheitsgrad der Uckermark ▪ kaum Abstimmung der touristischen Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Relative Nähe zu den Ballungsräumen Berlin und Szczecin ▪ Aktiv- und Bildungstourismus als aussichtsreicher Tourismusmarkt ▪ Ausbau und Vermarktung vorhandener Radwander- und Wanderwege ▪ Motivation der Gemeinden zur Erhaltung und zum Ausbau der Wegenetze (Stichwort „Wegewart“) ▪ Beschäftigungsschaffende Synergien durch Angebotskombinationen ▪ Mitwirkung in Netzwerken des Landestourismusverbandes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überschätzung der Beschäftigungspotentiale des Tourismus ▪ Durchsetzungskraft kreislicher Gesamtinteressen ▪ Nutzungskonflikte bei begrenzten naturräumlichen Ressourcen ▪ Fehlende Einbindung einzelner Angebote in ein touristisches Gesamtkonzept
---	---	--	---

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
---------	-----------	---------	---------

Gesundheitswirtschaft			
-----------------------	--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekanntheitsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachfolgeprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiierung von Ko- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheits- und
--	---	---	--

<p>vorhandener Kliniken bieten große Potenziale für qualifiziertes Fachpersonal</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbaufähige sportliche Infrastruktur mit qualifizierter Trainerschaft ▪ Innovative Ansätze zur Sicherung der Pflegeversorgung im ländlichen Raum 	<p>in privaten Praxen sowie sich abzeichnender Ärztemangel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzureichende Kooperation zwischen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft ▪ Gesundheitswirtschaft kaum mit Tourismusangeboten verbunden ▪ Unzureichende Verknüpfung der unterschiedlichen Dienstleistungen der Gemeinden mit Gesundheitswirtschaft 	<p>operationen zwischen Gesundheits- und Tourismuswirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung neuer Berufsfelder im Spannungsfeld Gesundheit und Tourismus ▪ Etablierung neuer Dienstleistungen durch marktgerechte Qualifizierungen ▪ Potentiale der Region für die Ansiedelung neuer Bürger insbesondere von Senioren/innen 	<p>Tourismuswirtschaft bestehen weiter „nebeneinander“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Dienstleistungsangebote werden vom Markt nicht angenommen
--	--	--	---

Die Befunde aus der sozioökonomischen Analyse und der Darstellung des förderpolitischen Kontexts des Regionalbudgets wie auch der vorstehenden SWOT-Analyse lassen folgendes Fazit in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen der künftigen Regionalbudgetförderung zu:

Hinsichtlich einer gendergemäßen Berücksichtigung der beiden Geschlechter an der Regionalbudgetförderung ist darauf zu achten, dass sowohl Frauen als auch Männer entsprechend ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit die Chancen bekommen, an den Projekten des Regionalbudgets teilzunehmen.

Alleinerziehende bilden ohne Zweifel – gerade im SGB II – eine große Gruppe unter den Personen im Betreuungsbereich des SGB II. Aus diesem Grund wurde auch im Arbeitsmarktprogramm 2012 des Jobcenters Uckermark ein großes Gewicht auf eben diese Zielgruppe gelegt. Daher wird es für das Regionalbudget – in Abstimmung mit dem Jobcenter – für nicht erforderlich gehalten, auf diese Zielgruppe ebenfalls einen Fokus zu richten.

In Bezug auf die unterschiedlichen Altersgruppen haben die Untersuchungen gezeigt, dass gerade die Gruppe der älteren Arbeitslosen über 55 Jahren nicht nur zahlenmäßig stärker geworden ist; sie hat auch relativ – im Vergleich zu den anderen Altersgruppen in der Arbeitslosigkeit – an Gewicht gewonnen. Für diese Personengruppe wurde vom Landkreis das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ eingeworben. Um zwischen diesen beiden Programmansätzen keine Förderkonkurrenzen aufkommen zu lassen, werden für die Gruppe der älteren Arbeitslosen keine speziellen Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets angestrebt.

Daraus ergibt sich, dass sich das Regionalbudget künftig unter anderem auf die Zielgruppen

- der Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen unter 25 Jahren,
- der Nichtleistungsbeziehenden und
- der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen des SGB II zwischen 25 – und 50 Jahren

konzentrieren wird.

2. Konzeptionelle Ansätze und Handlungsfelder des Regionalbudget V

Ein wesentliches Ziel, welches das MASF mit der Regionalbudgetförderung verfolgt, besteht darin, diese Mittel der aktiven Arbeitsmarktförderung unmittelbar mit den Entwicklungszielen der jeweiligen Region sinnvoll zu verknüpfen. Daher sind die Regionen aufgefordert, in ihren Konzepten für den Einsatz des Regionalbudget V deutlich zu machen, wie der Einsatz dieser ESF-Mittel die verfolgten arbeitsmarktpolitischen Ziele mit denen der Kreisentwicklung verbindet. Im Folgenden werden daher jene Handlungsfelder beschrieben, die sich aus den aktuellen Dokumenten der Kreisentwicklung ableiten.

Neben den Potenzialen der Region und den inhaltlichen Schwerpunkten der Kreisentwicklung orientiert sich das Regionalbudget – wie bereits oben erwähnt – an den Schwerpunkten des Arbeitsmarktprogramms des Landkreises für das Jahr 2012.⁶ Auf der Grundlage von Untersuchungen des Arbeitgeberservice des Jobcenters Uckermark im Zusammenwirken mit dem Netzwerk Fachkräftesicherung Barnim / Uckermark werden im Arbeitsmarktprogramm eine Reihe von Branchen genannt, in denen in den kommenden Jahren mit einem Beschäftigungszuwachs zu rechnen ist. Zu diesen Branchen zählen u. a. das Baugewerbe, der Einzelhandel, das Sozialwesen und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Mit den Branchen „Gastgewerbe“ und „Gesundheitswesen“ werden im Arbeitsmarktprogramm zwei Bereiche herausgehoben, die explizit auch zu den Handlungsfeldern des Regionalbudgets V gehören: die Tourismus- und die Gesundheitswirtschaft.

Der vorgenannte Umstand ist sowohl Chance als auch Herausforderung: Eine Chance besteht u. a. darin, dass sich damit im Eingliederungstitel des SGB II potenziell Kofinanzierungsmittel auch für Vorhaben des Regionalbudgets finden lassen. Eine nicht unerhebliche Herausforderung wird darin bestehen, dass konkrete Vorhaben des Regionalbudgets konzeptionell wie inhaltlich mit den Vorhaben des Arbeitsmarktprogramms noch stärker abgestimmt sein müssen als bisher, vor allem um dem Gebot der Additionalität der Struktur fondsförderung gerecht zu werden. Für Antragsteller von Regionalbudgetvorhaben, für die Koordinierungsstelle Regionalbudget sowie für das Jobcenter bedeutet dies, wie in der Vergangenheit schon praktiziert, dass bereits bei der Betrachtung der Ideenskizzen der Bezug der relevanten Vorhaben zur SGB II-

6 Jobcenter Uckermark: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012. Chancen nutzen: gezielt beraten, qualifizieren, integrieren, passgenau fördern, Prenzlau, im Mai 2011.

Förderung zu prüfen ist - vor allem, wenn für die Kofinanzierung EGT-Mittel aus dem SGB II genutzt werden sollen.

Die Veränderungen in den vom MASF gesetzten Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Regionalbudgets V haben dazu geführt, dass die in den Vorjahren aus den Dokumenten der Kreisentwicklung abgeleiteten Handlungsfelder des Regionalbudgets einer grundlegenden Revision unterzogen wurden. Für die grundlegende Überarbeitung der Handlungsfelder wurden auch Werkstattgespräche mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern genutzt. In diesen Gesprächen wurden neben den in den bisherigen Handlungsfeldern der Regionalbudgetförderung erzielten Ergebnissen die neuen Rahmenbedingungen vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurden dann aktuelle Schwerpunkte der Kreisentwicklung und der absehbare Bedarf – vor dem Hintergrund der konkreten Unterstützungsmöglichkeiten des Regionalbudgets V – diskutiert.

Die in diesen Gesprächen gegebenen Hinweise wurden damit zu einer weiteren Grundlage für die inhaltliche Neuausrichtung der Regionalbudgetförderung in den kommenden Jahren im Landkreis Uckermark.

Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess herausgearbeitet:

- Tourismuswirtschaft
- Gesundheitswirtschaft
- Wirtschaft und Arbeitskräftebedarf
- Innovative Ansätze zur Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit und Integration

Im Ergebnis der bisherigen Auswertungen der Beteiligungsprozesse werden zwei Handlungsfelder des Regionalbudgets weitergeführt. Das sind die beiden Handlungsfelder Tourismus- und Gesundheitswirtschaft. Diese beiden Handlungsfelder knüpfen – wie schon in den Vorjahren – an zentrale Achsen der Kreisentwicklung an. Von den an den Werkstattgesprächen beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft wurde betont, dass es in diesen Handlungsfeldern nach wie vor einen ungedeckten Arbeitskräftebedarf gibt. Dieser ergibt sich u. a. aus dem Gesichtspunkt der Ausweitung touristischer Angebote, aus generell saisonbedingten Arbeitsbedingungen, aus altersbedingter Fluktuation und anderen Ursachen. Die in den Gesprächen herausgearbeiteten Ansätze für eine künftige Regionalbudgetförderung werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Das Handlungsfeld „Tourismuswirtschaft“

Der Tourismus hat in den letzten Jahren im Landkreis Uckermark eine positive Entwicklung genommen. Dabei gibt es in der Region zahlreiche Potenziale, an die in Bezug auf seine Weiterentwicklung angeknüpft werden kann. Touristische Schwerpunkte sind dabei u. a. die Entwicklung einer „Fahrradfreundlichen Region“ oder auch die Entwicklung barrierefreier Tourismusangebote und insbesondere die Unterstützung der Landesgartenschau 2013 in Prenzlau. An diese Schwerpunkte sollen künftige Vorhaben des Regi-

onalbudgets andocken. Denkbar ist, dass derartige Themen von Teilnehmenden an den Projektvorhaben – unmittelbar zusammen mit Tourismusunternehmen – bearbeitet werden. Dadurch könnten einerseits die an den Regionalbudgetvorhaben teilnehmenden Personen die konkreten Anforderungen der Unternehmen und andererseits die beteiligten Tourismusunternehmen die in den Projekten mitwirkenden Personen kennenlernen.

Die weitere Entwicklung der Uckermark zu einer fahrradfreundlichen Region bildet einen der Schwerpunkte in den Tourismusplanungen des Landkreises Uckermark. Dieses Thema könnte ebenfalls von Personen bearbeitet werden, die an Vorhaben des Regionalbudgets teilnehmen. Um neue marktgängige Angebote zu entwickeln, wären touristische Leistungsträger von der Konzipierung bis zur Durchführung derartiger Vorhaben einzubeziehen. Exemplarisch wären Vorhaben denkbar, in denen die in der Region vorhandene Fahrradwegestruktur den Ausgangspunkt bildet. Auf dieser Grundlage wären in dem Vorhaben z. B. so genannte Wegeknottenpunkte zu identifizieren und festzulegen. Aus der Verbindung dieser Knotenpunkte können sich dann unterschiedliche Wegeschleifen ergeben, die es künftigen Fahrradtouristen ermöglichen, die Region Uckermark entsprechend ihrer unterschiedlichen Interessen zu erkunden. Solche Wegeschleifen können im Ergebnis die Region Uckermark mit anderen touristischen Regionen z. B. im Landkreis Oberhavel, in Polen oder auch in Mecklenburg-Vorpommern verbinden. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten sind bei den touristischen Leistungsträgern vorhanden, wenn die Teilnehmenden in den Regionalbudget-Maßnahmen auf folgende Anforderungen der Tourismusunternehmen vorbereitet werden.

Anforderungen der Tourismusunternehmen

- Flexibilität (Mittags und Abends Unterstützung des Service – Nachmittags Führungen der Gäste durch die Region oder Nachmittags Verknüpfung mit Gesundheits-/ Wellnessangeboten)
- Qualität der Gästebetreuung/Servicequalität
- Identifikation mit den regionalen Besonderheiten der jeweiligen Tourismusregion
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den Wintermonaten

Eine weitere Überlegung aus einem Werkstattgespräch, die sich auf die Verbesserung der touristischen Infrastrukturen bezieht, lässt sich unter dem Begriff „Wegewart“ zusammenfassen: Damit ist eine Person gemeint, die die bestehenden Wanderwege in regelmäßigen Abständen inspiziert. In diesem Zusammenhang führt sie kleinere Reparaturen z. B. an Beschilderungen oder Auskunftstafeln selbst durch. Durch die detaillierte Kenntnis der Wanderwege und der am Rande liegenden touristischen Attraktionen kann sie den Kommunen im Landkreis zugleich Hinweise dazu geben, bei welchen Wanderwegen welche Aufgaben der Erhaltung und Instandsetzung anstehen.

Um diese Potenziale zu erschließen und eine bedarfsgerechte Qualifizierung von künftigen Beschäftigten vornehmen zu können, ist anzustreben, dass touristische Leistungs-

träger in Projektvorhaben möglichst frühzeitig eingebunden werden. Sie kennen am Besten ihren konkreten Bedarf: nicht nur in Bezug auf die konkreten beruflichen Qualifikationen ihrer künftigen Arbeitskräfte, sondern auch hinsichtlich spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie von ihren künftigen Beschäftigten erwarten.

2.2 Das Handlungsfeld „Gesundheitswirtschaft“

In der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft sieht der Landkreis Uckermark nach wie vor ein wichtiges Ziel seiner Kreisentwicklung. Diesem Ziel liegt die Überlegung zugrunde, dass in dieser – generell sehr vielschichtigen – Branche erhebliche Wachstumspotenziale stecken. Da die Mehrzahl der einzelnen Teilbereiche der Gesundheitswirtschaft durch sehr beschäftigungsintensive Tätigkeitsfelder gekennzeichnet ist, wird zugleich davon ausgegangen, dass ihre weitere Ausgestaltung mit nachhaltigen Beschäftigungsimpulsen verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund bildet die Gesundheitswirtschaft weiterhin ein strategisches Handlungsfeld zur Umsetzung und Förderung durch das Regionalbudget im Landkreis Uckermark.⁷ Projekte aus dem Regionalbudget in diesem Handlungsfeld sollen wichtige Impulse zur Stärkung des Zukunftsmarktes der Gesundheitswirtschaft geben und einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen leisten.

Weiterhin sind in diesem Handlungsfeld zu entwickelnde Vorhaben beispielsweise in gesundheitsnahen Bereichen des Dienstleistungssektors (z. B. Gesundheitstourismus – auch als Schnittstelle zum Handlungsfeld Tourismus) von Interesse. So können Vorhaben in diesem Handlungsfeld u. a. in Bereiche medizinisch gestützter Freizeitgestaltung und Erholung hineinreichen, die oftmals mit den Begriffen Wellness oder Wellness-Tourismus umschrieben werden. Damit wird zugleich auch von dieser Seite eine Brücke zu dem oben ausgeführten Interventionsfeld des Tourismus geschlagen. Andererseits kommen damit auch all jene Angebote in den Blick, die unter dem Begriff „Seniorenwirtschaft“ zusammengefasst werden. Gerade in diesem Bereich liegen Beschäftigungspotenziale, die sich mit Hilfe von Arbeitsförderung erschließen lassen.

Als ein Ergebnis der Werkstattgespräche wurde heraus gearbeitet, dass beispielsweise die einzelnen Akteure der Gesundheits- und Tourismuswirtschaft noch kaum vernetzt agieren. Somit werden vorhandene Potenziale und mögliche Synergien nicht genutzt. Mit dem Regionalbudget V soll das Agieren in Netzwerken und Verbänden unterstützt werden, um neue Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln und weitere Wertschöpfungspotenziale in der Gesundheitswirtschaft zu aktivieren und effektiver zu nutzen

⁷ Vgl. zum Konzept der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft, Fretschner, R., Grönemeyer, D. und Hilbert, J. (2002): Die Gesundheitswirtschaft – ein Perspektivenwechsel in Theorie und Empirie. In: IAT Jahrbuch 2001/2002

2.3 Das Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeitskräftebedarf“

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Uckermark ist neben der Rohöl verarbeitenden Industrie, Papier- und Holzindustrie sowie dem metallverarbeitenden Gewerbe und den Firmen der erneuerbaren Energien bekanntlich durch kleine und Kleinstbetriebe gekennzeichnet. Auf die Arbeitskräftenachfrage hat dies einen ganz entscheidenden Einfluss: Ein einzelnes Unternehmen hat in Bezug auf Arbeitskräfte in bestimmten Berufen oder für konkrete berufliche Tätigkeiten einen eher kleinteiligen Bedarf. Gleichwohl können die Anforderungen an die zu schaffenden betrieblichen Arbeitsplätze allgemeineren Charakter haben.

Im Ergebnis der Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft des Landkreises ist festzuhalten, dass sich bisherige Förderansätze der Regionalbudgetförderung in der neuen Förderphase nicht mehr umsetzen lassen. Dies gilt auch für einen – gerade unter dem Aspekt einer nachhaltigen Integration der geförderten Personen – sehr erfolgreichen Förderansatz: - die so genannten Wirtschaftsprojekte im Rahmen der bisherigen Regionalbudgetförderung. Bei diesem sehr einzelbetrieblich bezogenen Förderansatz konnten sowohl die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Person als auch der konkrete Bedarf des einstellenden Unternehmens berücksichtigt werden. Zugleich konnten die Personen für ihren neuen Arbeitsplatz qualifiziert und in den ersten Phasen ihrer betrieblichen Einarbeitung coacht werden.

Da das Unternehmen eine finanzielle Eigenbeteiligung von mindestens 30 % erbringen musste, konnte dieser Ansatz fördertechnisch nur umsetzen werden, wenn das Unternehmen selbst als Antragsteller der Förderung auftrat. Das Konstrukt: > ein Unternehmen – eine geförderte Person – ein Regionalbudgetprojekt < lässt sich unter künftigen Bedingungen, dass der Landkreis Uckermark nur noch 15 Projekte pro Jahr im Regionalbudget V durchführen darf, nicht mehr umsetzen. Da auch eine Weiterleitung von ESF-Mitteln künftig nicht mehr gegeben ist, kann dieser bewährte Förderansatz auch nicht in der Form eines einzigen Regionalbudgetprojektes weitergeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde nach neuen Wegen gesucht, um die Wirtschaft des Landkreises weiterhin unmittelbar in die Regionalbudgetförderung einbinden zu können. Hierbei wird es im Kern um die Erprobung neuer Wege der unmittelbaren Verknüpfung der wirtschaftlichen Interessen und Belange der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit den arbeitsmarktpolitischen Zielen des Regionalbudgets gehen.

Dabei wird an die aktuelle Situation im Landkreis Uckermark angeknüpft: In den vergangenen Jahren wurden enorme Investitionen in die Infrastruktur, in neue Verkehrs- und Telekommunikationsnetze getätigt. Neue, hoch produktive Industrieanlagen sind entstanden. Die Nachfrage nach spezialisierten Fachkräften ist ebenso wie die nach einfacher Beschäftigung gestiegen. Gleichwohl zeigen die oben analysierten Arbeitsmarktdaten, dass bestehende strukturelle Defizite – insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit – nicht in entsprechendem Maße abgebaut werden konnten. Die demografische Entwicklung verstärkt die Tendenz, dass dem Arbeits- und Fachkräfte-

bedarf eine strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit gegenübersteht. Durch die schon gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften und Auszubildenden konnte die hohe Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis bisher noch nicht in entscheidendem Maße abgebaut werden. Die Gefahr einer zusätzlichen Schwächung der Region ergibt sich aus der nach wie vor anhaltenden Abwanderung junger Menschen mit guter Schulausbildung.

Mit Aktionen in diesem Handlungsfeld sollen die konkreten wirtschaftlichen Belange von KMU gestärkt und vor allem die betriebliche Arbeitskräftenachfrage gedeckt werden. Damit soll vorhandenes Know-how in der Region bei der Ansprache regionaler Unternehmen unabhängig ihrer Kammer oder Verbandzugehörigkeit eingebunden werden. Hierbei werden die Erfahrungen des Netzwerkes Fachkräftesicherung, der regionalen Unternehmensvereinigungen sowie der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Uckermark genutzt, um Ansätze der Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung des Landkreises Uckermark so zu verknüpfen, dass sich mit den Ansätzen der Regionalbudgetförderung neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppen entwickeln lassen.

In dieser Aktion sollen also die Bedarfe der regionalen Unternehmen in Bezug auf ihren Personalbedarf, ihr Ausbildungspotenzial, ihren Qualifizierungsbedarf sowie für das eigene Personal etc. herausgearbeitet werden. Durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt – wie dem Arbeitgeberservice sowohl der Agentur für Arbeit als auch des Jobcenters Uckermark, dem Netzwerk zur Fachkräftesicherung, den Kammern und auch den Verbänden der Wirtschaft sowie der regionalen Beschäftigungs- und Bildungsträger– soll ein effektives Matching zwischen dem einzelbetrieblichen Unternehmensbedarf und dem konkreten personenbezogenen Arbeitsangebot erreicht werden. Ebenso wird diese Aktion durch ein enges Zusammenwirken mit der Kontaktstelle Arbeitsmarkt und Wirtschaft gekennzeichnet sein.

Eine spezifische Rolle kommt in dem Zusammenhang dem Projekt „Aktiv für Arbeit“ zu: Informationen über einen identifizierten Arbeitskräftebedarf werden an dieses Vorhaben unmittelbar weitergegeben. Dadurch soll erreicht werden, dass zunächst unter den an diesem Vorhaben teilnehmenden Personen nach geeigneten Arbeitskräften gesucht werden kann und diese ggf. auf diesen Bedarf hin vorbereitet werden.

Im Ergebnis dieser Aktion sollen aus dem Bestand des Regionalbudgets Integrationen in vollständige sv-pflichte Beschäftigung erreicht werden. Der in den konkreten Unternehmen identifizierte Qualifizierungsbedarf wird aufgegriffen und sowohl für die anderen Regionalbudgetprojekte als auch das Jobcenter Uckermark transparent gemacht. Erfasst wird dieser Bedarf in einer Unternehmensdatenbank, in der jene Firmen des Landkreises geführt werden, die ihre Bereitschaft erklärt haben, auch mittel- oder längerfristig Langzeitarbeitslose aus dem SGB II-Bezug einzustellen. Diese Datenbank wird in enger Abstimmung mit dem Arbeitgeberservice des Jobcenters Uckermark geführt.

Im Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeitskräftebedarf“ wird auch der bisher als eigenständiges Landesprogramm durchgeführte Förderansatz „Aktiv für Arbeit“ (AfA) umgesetzt. Dieses Landesprogramm wird künftig im Rahmen der Regionalbudgetförderung

realisiert. Dafür wurden die Mittel des Regionalbudgets aufgestockt. Für die inhaltliche Ausrichtung der Förderung im Rahmen des Regionalbudgets V bedeutete dies eine funktionale Einbindung dieses Förderansatzes in das Gesamtkonzept der Regionalbudgetförderung.

Im Rahmen der künftigen Regionalbudgetförderung wird „Aktiv für Arbeit“ ein eigenständiges Regionalbudgetvorhaben bilden. Zugleich wird der AfA-Ansatz eine Filterfunktion im Rahmen des Regionalbudgets bekommen. Damit ist gemeint, dass sich für die an AfA teilnehmenden Personen mindestens drei Anschlussperspektiven ergeben werden. Die **erste** und wichtigste Funktion des Vorhabens wird darin bestehen, dass aus dem Kreis der teilnehmenden Personen jene identifiziert werden, die in einem Anschlussprojekt des Regionalbudgets teilnehmen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass unter den vom Jobcenter in das AfA-Projekt zugewiesenen Personen eine „Vorauswahl“ getroffen wird, damit die anschließenden Regionalbudgetvorhaben bereits auf solche Personen zurückgreifen können, die sich für die Ziele des jeweiligen Vorhabens interessieren und in den dort zu bearbeitenden Themenfeldern für sich selbst eine berufliche Perspektive sehen. Eine **zweite** Funktion des Vorhabens wird darin bestehen, aus den teilnehmenden Personen selbst einen gewissen Teil in vollständige sv-pflichtige Beschäftigung zu integrieren. Die **dritte** Anschlussperspektive soll darin bestehen, dass für diejenigen Personen nach längerfristigen Perspektiven gesucht wird, die sich zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an „Aktiv für Arbeit“ für eine der vorgenannten Anschlussperspektiven noch nicht eignen. Dies wird in unmittelbarer, enger Abstimmung mit dem Jobcenter Uckermark erfolgen.

Weitere Aktionen in diesem Handlungsfeld werden über die Beteiligung an einem Ideenwettbewerb möglich.

2.4 Das Handlungsfeld „Innovative Ansätze zur Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit und Integration“

Mit diesem Handlungsfeld wird explizit die Möglichkeit eröffnet, neue Wege der Unterstützung und Förderung der Zielgruppen des Regionalbudgets zu erproben. Bei diesen neuen Förderansätzen soll es sowohl um den Erhalt und die Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der zu fördernden Personen als auch um deren Integration in vollständige sv-pflichtige Beschäftigung – sowie um eine intelligente Verknüpfung dieser beiden Aspekte – gehen. Dabei sind sowohl die aktuellen förderpolitischen Rahmenbedingungen des SGB II als auch die für April 2012 geplante Instrumentenreform im Rahmen der Arbeitsmarktförderung insgesamt zu berücksichtigen.

Mit der Einrichtung dieses Handlungsfeldes wird vor allem das Ziel verfolgt, die gegebenen Möglichkeiten der Regelförderung in Bezug auf die drei oben genannten Förderansätze hin auszuloten und ggf. konkrete Förderlücken und einen bestehenden Ergänzungsbedarf bei dieser Regelförderung zu identifizieren.

Beispielsweise könnten neue Ansätze zur Motivierung und Aktivierung von Teilnehmenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen erprobt werden. Die Teilnehmenden sollen von ihrer individuellen Ausgangssituation abgeholt werden. Durch das Identifizieren von persönlichen Entwicklungsansätzen bspw. durch Einzelcoaching können gemeinsam mit den Teilnehmenden Entwicklungsperspektiven bei der Erreichung ihrer individuellen Schritte in Richtung Integration aufgezeigt werden. Teilnehmende mit einem längeren Förderbedarf haben über diese innovativen Ansätze eine Chance, ihre persönliche Entwicklung stufenweise zu verändern. Durch in die Ansätze integrierte produktive Tätigkeiten erfahren die Teilnehmenden eine Wertschätzung der eigenen Arbeit.

Gerade in diesem Handlungsfeld gibt der Landkreis Uckermark den regionalen Arbeitsmarktakteuren über die Beteiligung an einem Ideenwettbewerb die Möglichkeit, neue Ansätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit sowie neuer Übergänge in sv-pflichtige Integration zu erproben.

3. Maßnahmen entsprechend den operativen Zielen

Mit dem Regionalbudget V sollen im Landkreis Uckermark folgende arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen in Verknüpfung mit einer nachhaltigen Regionalentwicklung erreicht werden:

1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für arbeitslose Frauen und Männer in Verbindung mit den strukturpolitischen Zielen des Landkreises Uckermark

Als ein erstes operatives Ziel innerhalb dieser Zielebene soll die Förderung von modularen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur beruflichen Integration der Teilnehmenden insbesondere in den Handlungsfeldern des Regionalbudgets umgesetzt werden. Es wird erwartet, dass diese Vorhaben die Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Ausbildung sowie den Übergang in vollständige sv-pflichtige Beschäftigung unterstützen. Aufbauend auf die in den jeweiligen Handlungsfeldern kommunizierten Bedarfe soll durch die Projekte ein Beitrag

- zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs,
- dem Erhalt und der Entwicklung vorhandener Infrastruktur,
- sowie zur Schaffung von notwendiger neuer beschäftigungserzeugender Infrastruktur besonders im ländlichen Raum

geleistet werden.

Das zweite operative Ziel innerhalb dieser Zielebene soll die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen in Ausbildung und Arbeit beinhalten.

Mit der Erprobung von innovativen Modellen zur Arbeitskräftesicherung im Kontext der Kreisentwicklung soll durch die Projekte folgendes erreicht werden:

- auf Arbeitskräftebedarfe entsprechend reagieren

- die am Projekt beteiligten Teilnehmenden in sv-pflichtige Beschäftigung überführen.
2. Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern in Verbindung mit den strukturpolitischen Zielen des Landkreises Uckermark

In dieser Zielebene sollen Projekte zur Förderung von individuellen Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten für Langzeitarbeitslose entwickelt werden. Inhalt der Projekte sind die Verbesserung fachlicher und sozialer Kompetenzen sowie die Verringerung von individueller Beeinträchtigungen der Teilnehmenden zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten.

3. Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort

Die Projekte der Zielebene 3 begleiten die Kommunikation zwischen den regionalen Akteuren bestehender Netzwerke zur Bedarfsermittlung von Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangeboten für Langzeitarbeitslose.

Mit der Initiierung von neuen Netzwerken und Akteursverbänden können die Potenziale der Handlungsfelder verstärkt für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden der Regionalbudget-Projekte genutzt werden.

Die zuvor genannten Ziele, die mit den ESF-Interventionen erreicht werden sollen, liegen quer zu den Handlungsfeldern des Regionalbudget (also müssen in jedem Handlungsfeld des Regionalbudgets bedient werden). Resümierend wird im folgendem der Beitrag der geplanten Regionalbudget-Ansätze zur Unterstützung und Begleitung der Regionalentwicklung dargestellt.

Zielstellung in allen Zieldimensionen ist die Unterstützung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs. Durch gezielte Qualifizierungsansätze, fachliche Erprobung und Begleitung sollen vor allem in der Gesundheits- und Tourismuswirtschaft Personalbedarfe gedeckt werden bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur, Entwicklung neuer Angebote im Gesundheits- und Tourismusbereich bzw. bei der Unterstützung der Vorbereitungen zur Landesgartenschau 2013 in Prenzlau.

Weiterhin wird angestrebt, mit den Mitteln des Regionalbudgets auch den Arbeits- und Fachkräftebedarf der Wirtschaft insgesamt in den Blick zunehmen, um die Wirtschaftskraft der Region zu stärken. Auch hier sind Qualifizierungsansätze mit einer innovativen Integrationsbegleitung angedacht.

Der Regionalbudgeteinsatz in der Zielebene 3 Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort trägt dergestalt zur Regionalentwicklung bei, dass das Zusammenwirken verschiedener Wirtschaftsbereiche bspw. zwischen Tourismus und Landwirtschaft oder Tourismus und Gesundheitswirtschaft effizienter unterstützt werden soll. Hierbei können Kooperationen dienlich sein

4. Kontaktstelle Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Entsprechend dem Merkblatt des MASF wird im Rahmen des Regionalbudgets V für den Landkreis Uckermark eine Kontaktstelle Arbeitsmarkt und Wirtschaft eingerichtet.⁸ Sie wird als Anlaufpunkt sowohl für Beschäftigung suchende Frauen und Männer als auch für Unternehmen wirksam werden. Dabei wird diese Kontaktstelle eng mit der Koordinierungsstelle Regionalbudget zusammenwirken. Weitere enge Partner der Kontaktstelle werden das Jobcenter Uckermark und das Amt für Kreisentwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sein.

Die Aufgabe der Kontaktstelle wird darin bestehen, ein aktuelles Beratungsangebot – sowohl für Beschäftigung suchende Frauen und Männer als auch für Unternehmen – vorzuhalten, welches über die Förderangebote der Agentur für Arbeit als auch des Jobcenters Uckermark hinausgeht. Hinausgehende Förderangebote werden vom Land Brandenburg, vom Bund oder auch von der EU unterbreitet. Verortet in ganz unterschiedlichen Politikfeldern hat sich mittlerweile ein so breites Spektrum unterschiedlicher Angebote herausgebildet, dass die Überschaubarkeit und Nutzung für ein einzelnes Unternehmen oder eine einzelne antragsberechtigte Person kaum noch möglich ist. Daher wird es zunächst erforderlich sein, diese Angebote so aufzubereiten, dass sie für beide Zielgruppen der Kontaktstelle praktikabel nutzbar sind.

Um dem Spektrum der Regionalbudgetförderung gerecht zu werden, sind dabei mehrere Politikfelder sowohl auf Landes-, Bundes und EU-Ebene im Blick zu behalten: Zunächst betrifft dies das Förderspektrum der aktiven Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne. Darüber hinaus gehören aber auch Förderangebote dazu, die im Rahmen der Bildungs- und hier speziell der Berufsbildungspolitik entwickelt werden. Aber auch im Rahmen der Wirtschaftspolitik werden zunehmend Unterstützungsangebote unterbreitet, die sich mit dem Ziel der Arbeits- und Fachkräftesicherung explizit an verschiedene arbeitslose Zielgruppen wenden. Vor diesem Hintergrund wird die Kontaktstelle die Aufgabe haben, ein praktikabel nutzbares Informationsangebot für die beiden o. g. Zielgruppen zu entwickeln und dieses Angebot laufend auf einem aktuellen Stand vorzuhalten

In diesem Sinn fungiert die Kontaktstelle Arbeitsmarkt und Wirtschaft als Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den Beschäftigung suchenden Frauen und Männern. Es wird somit eine ganzheitliche Beratungstätigkeit verfolgt, welche die Beschäftigung suchende Frauen und Männer, Betriebe und Träger von Beschäftigungs- und Bildungsangeboten mit einbezieht. Das übergreifende Ziel der Kon-

8 „Obligatorisch ist zu sichern, dass im Landkreis/der kreisfreien Stadt ein konkreter Ansprechpartner sowohl Beschäftigung suchenden Frauen und Männern als auch Unternehmen Orientierung und Beratung zu arbeitsmarktlichen Förderungen für Arbeitslose über die Angebote der Arbeitsagenturen und Jobcenter hinaus anbietet, die in der Region über die Angebote der Agenturen und Jobcenter hinaus nutzbar sind.“ Vgl. MASF: Merkblatt zum Förderprogramm „Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken (Regionalbudget), Anforderungen an das einzureichende Konzept, Potsdam, August 2011, S. 9.

taktstelle Arbeitsmarkt und Wirtschaft ist die Unterstützung der Integrationsbemühungen der Beschäftigung suchenden Frauen und Männer mit jenen Unterstützungsangeboten, die über die der Arbeitsagentur und des Jobcenters hinausgehen. Interessierte Unternehmen können sich zu arbeitsmarktlichen Förderungen beraten lassen. Die Kontaktstelle setzt sich weiterhin mit Analysen zum regionalen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt im Landkreis Uckermark auseinander und erkundet – in Kooperation und Abstimmung mit den o. g. Partnern – den Arbeitskräftebedarf sowie die Qualifizierungsanforderungen der regionalen Unternehmen.

5. Beiträge der geplanten Maßnahmen sowie Methoden zur Erreichung der Querschnittsziele

a. Sicherung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

„Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.“ Die Intention, Gender Mainstreaming als systematisch integrierten geschlechtersensiblen Handlungsansatz in allen Phasen der Entwicklung und Umsetzung von Teilprojekten des Regionalbudgets zu implementieren, wird vom Landkreis Uckermark konsequent umgesetzt. Hierbei werden alle beteiligten Partner einbezogen.

Die bereits erprobten Verfahrensweisen in Bezug auf den Gender-Ansatz – z. B. bei der Projektplanung und Projektauswahl – werden auch in der neuen Förderperiode verfolgt. Die Koordinierungsstelle wird Projektakteure und Entscheidungsträger weiterhin sensibilisieren und darin unterstützen, Projekte zu planen, zu fördern und durchzuführen, die die Lebensinteressen, -erfahrungen und –perspektiven von Frauen und Männern berücksichtigen. Die Koordinierungsstelle wird die Realisierung des Genderaspektes dokumentieren, hinterfragen und auswerten.

b. Nachhaltige Entwicklung

Die Strategie für die kommenden zwei RB-Jahre ist mit den Zielen der Kreisentwicklung und den arbeitsmarktpolitischen Zielstellungen verknüpft. Die geplanten Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Maßnahmen zur Integration von Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen die in den Werkstattgesprächen diskutierten Handlungsfelder zur strukturellen Weiterentwicklung im Landkreis Uckermark.

Durch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen werden die Grundvoraussetzungen geschaffen, Langzeitarbeitslose aus ihrer Hilfebedürftigkeit heraus in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Erfolg dieser Integrationen ist an der Zeitdauer sowie der Höhe der Arbeitsentgelte der geschaffenen Arbeitsverhältnisse zu messen, so dass die Maßnahmen des Regionalbudgets zu einer fiskalischen Entlastung des Landkreises Uckermark beitragen, da die Herauslösung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Leistungsbezug obere Priorität hat.

Die geplanten Regionalbudget-Maßnahmen tragen zur Verringerung des Arbeitskräftemangels bei, da durch neue Ansätze der Aktivierung und Qualifizierung die Zielgruppen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden. In enger Verknüpfung mit den Unternehmen, den touristischen Leistungsträgern, Akteuren der Gesundheitswirtschaft und den Teilnehmenden der Teilprojekte kann durch Qualifizierungsansätze eine Grundlage für die Unterstützung der Fachkräftesicherung in den beteiligten Unternehmen geleistet werden.

Das Regionalbudget regt durch Förderung von Akteurskooperationen und Netzwerken regionale Wirtschaftskreisläufe an. Kleine und mittelständische Unternehmen werden stabilisiert, für die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und für die Zukunft gesichert. Hierbei werden Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze in den genannten Handlungsfeldern stabilisiert und erhalten.

c. Gestaltung des demografischen Wandels

Für den Landkreis Uckermark wird in den kommenden Jahren ein weiterer deutlicher Bevölkerungsverlust prognostiziert. Dabei verändert sich das Alterbild der Bevölkerung, ältere Personen über 70 Jahre und älter nehmen deutlich zu, hingegen davon auszugehen ist, dass die schon über Jahre sinkende Geburtenrate noch weiter sinkt. Begründbar ist diese Annahme durch die anhaltende Abwanderung vor allen von jungen, gut ausgebildeten Frauen.

Der schon jetzt deutlich diskutierte Arbeits- und Fachkräftebedarf auf der einen Seite steht einer verfestigten strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite gegenüber.

Neben der Abwanderung ausgebildeter und hochqualifizierter Personen muss gleichzeitig die Zunahme der älteren Bevölkerung mit einem hohem Versorgungs- und Betreuungsanteil bewältigt werden.

Dies bietet aber auch Chancen, für die kommenden 2 Jahre der Regionalbudgetförderung Phase V, neue Ideenansätze in den folgenden Bereichen zu entwickeln bzw. schon erprobte Ansätze aus der Förderphase IV fortzuführen:

- Schaffung zukunftsfähiger Beschäftigungsmöglichkeiten durch Qualifizierungsansätze in Kooperation mit Leistungsträgern der Gesundheitswirtschaft
- Entwicklung und Erprobung neuartiger Dienstleistungen im Gesundheits-, Pflege-Beratungs- und Betreuungsbereich für die betroffenen Zielgruppen des demografischen Wandels
- Vermeiden von sozialen Exklusionsprozessen durch stärkere Einbindung benachteiligter Personen durch die Entwicklung von Projekten der sozialen Daseinsfürsorge und Schaffung von Netzwerken, die die Teilnahme Arbeitsloser am gesellschaftlichen Leben fördern

d. Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind für die Konzeptfortschreibung und die Umsetzung des Regionalbudget-Ansatzes im Landkreis Uckermark immens wichtig. Schon bei der Fortschreibung der vorherigen Phasen des Regionalbudgets wurden die WI-SO Partner in die Diskussion um die Ausrichtung des Regionalbudgets und um die Verknüpfung von arbeitspolitischen und strukturpolitischen Zielstellungen intensiv einbezogen. Im derzeitigen Fortschreibungsprozess konnten gemeinsam mit den Bildungs- und Beschäftigungsträgern, den Vertretern der Tourismuswirtschaft, den Vertretern der regionalen Wirtschaft sowie den Wirtschaftsverbänden, wie IHK, Kreishandwerkerschaft, Unternehmervereinigung Uckermark und Bundesverband mittelständische Wirtschaft sowie den politischen Vertretern der Parteien und Gewerkschaft die Zielintensionen sowie die Neuausrichtung der Handlungsfelder diskutiert werden.

Mit dem Start des Regionalbudgets wurde der Lenkungsausschuss als Steuerungsgruppe für das Regionalbudget aktiv. Er ist das Steuerungsinstrument zur strategischen Entscheidungsfindung. Der Lenkungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des SGB II-Beirates sowie weiteren Vertretern und Vertreterinnen.

Folgende Mitglieder arbeiten im Lenkungsausschuss:

- Landrat des Landkreises Uckermark
- zuständige Dezernentin und stellv. Landrätin
- Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit
- Leiter Jobcenter Uckermark
- Amtsleiterin für Kreisentwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus
- Gleichstellungsbeauftragte
- ein Vertreter der Kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände
- ein Vertreter des Uckermärkischen Regionalverbundes
- ein Vertreter des DGB Uckermark/ Barnim
- ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft
- ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer
- ein Vertreter der Unternehmervereinigung Uckermark e.V.
- ein Vertreter der Agentur für Arbeit
- Regionalberaterin der LASA Brandenburg GmbH
- LAFP e. V. als Träger der Koordinierungsstelle Regionalbudget
- weitere Fachämter der Kreisverwaltung Uckermark bei Bedarf

Als Reaktion auf die veränderte Gesetzgebung gemäß § 18d SGB II entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 06.04.2011 haben folgende neue Mitglieder ihre Arbeit im Beirat und somit auch im Lenkungsausschuss aufgenommen:

- Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung
- ein Vertreter des Bauernverbandes

Nach Bedarf kann der Landrat weitere Mitglieder zur Mitarbeit heranziehen.

Die Aufgaben des Lenkungsausschusses werden entsprechend der Hinweise aus dem Merkblatt zur Umsetzung der Förderphase V überarbeitet und angepasst.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses stimmen die Förderung der ausgewählten Projektanträge entsprechend der regional festgelegten sowie der ESF relevanten Projektauswahlkriterien zu und begleiten diese. Der Lenkungsausschuss wird regelmäßig über den Stand der Zielerreichung zur Erfüllung der Zielvereinbarung informiert, welche der Landkreis Uckermark mit dem MASF abgeschlossen hat. Weiterhin werden Empfehlungen zu Maßgaben für die Antragstellung bzw. inhaltliche Auflagen für die Bewilligung oder Änderung während der Projektlaufzeit ausgesprochen.

Auf der Ausschusssitzung am 01.09.2011 hat sich der Lenkungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben, die eine einheitliche und dokumentierbare Arbeit des Ausschusses absichert. (Geschäftsordnung – siehe Anlage zum Konzept)

e. Transnationale Maßnahmen

Der Landkreis Uckermark steht – wie seine polnischen Nachbarkreise – vor der Schwierigkeit, langzeitarbeitslose Personen in ungeforderte Beschäftigung zu integrieren. Beide Regionen sind von Abwanderungen – insbesondere der jungen Generation – betroffen. In beiden Regionen zeigt sich in bestimmten Bereichen ein zunehmender Arbeitskräftemangel.

Mit Maßnahmen des Regionalbudgets Förderphase V könnten Langzeitarbeitslose gezielt auf eine Beschäftigung in transnationalen Zusammenhängen vorbereitet werden. Hierbei müssten Schwerpunkte auf die Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen (spezifische kulturelle Unterschiede, soziale Umgangsformen und Verhaltensweisen, Sprachkenntnisse etc.) im Rahmen von Qualifizierungsansätzen gelegt werden.

Die Durchführung transnationaler Maßnahmen stellt die regionalen Arbeitsmarktakteure schon allein durch die Sprachbarrieren und bestimmte zeitliche Vorbereitungen vor besondere Herausforderungen, so dass dieses Handlungsfeld in den bisherigen Regionalbudgetphasen nicht umgesetzt werden konnte.

6. Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen

Die Fortschreibung des Regionalbudgets im Landkreis Uckermark erfolgt unter Einbezug einer breiten Öffentlichkeit. Insbesondere im Uckermärkischen Regionalverbund e. V. sind NGO organisiert, weitere NGO werden durch die Netzwerkarbeit der Institutionen der LIGA erreicht. Die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Ansätze erfolgt zum einen über Ideenwettbewerbe. Diese werden über verschiedene Wege, wie Internet, Zeitung und Beratung veröffentlicht. Zum anderen können Teilprojekte bei der Koordinierungsstelle Regionalbudget eingereicht werden. Die LIGA, der Uckermärkische Regionalverbund, die Gewerkschaft sind Mitglieder im Lenkungsausschuss, so-

mit ist gewährleistet, dass die NGO's umfassend über die Umsetzung des Regionalbudgets informiert und einbezogen werden.

Im Rahmen der einzureichenden Projekte muss der Antragsteller auf seine Kooperationspartner zur Umsetzung des eingereichten Projektes verweisen. Die Antragsteller verfügen über eine Vielzahl von Kooperationspartnern bzw. arbeiten in verschiedenen Netzwerken mit.

7. Organisation und Arbeitsweise des Projektmanagements

In den vergangenen Phasen des Regionalbudgets war dieses im Verantwortungsbereich des Dezernat II im Jobcenter Uckermark angegliedert. Zukünftig wird das Regionalbudget V im Verantwortungsbereich des Dezernat I im Amt für Kreisentwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus angesiedelt sein. Damit kann das Alleinstellungsmerkmal des Förderprogramms – die Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen und strukturpolitischen Zielen noch effektiver umgesetzt werden.

Als Unterstützungsstruktur zur Umsetzung des Regionalbudgets wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens der LAFP e. V. beauftragt, die Trägerschaft für die Koordinierungsstelle Regionalbudget (KS RB) zu übernehmen. Die Koordinierungsstelle Regionalbudget wird die Aufgaben umsetzen, welche im Merkblatt vorgegeben sind:

- Unterstützung bei der Entwicklung und Einwerbung von Projekten zur Umsetzung der Zielvereinbarung und des Konzepts
- Beratung der Projektträger, die zur Antragstellung aufgefordert werden sollen bis zur Bewilligungsreife des Antrags
- Monitoring und Controlling der Umsetzung der Zielvereinbarung
- Erfassung und Begleitung des Personenmonitorings über den Projektzeitraum einschließlich der Zahl der teilnehmenden arbeitslosen Nichtleistungsbeziehenden
- Steuerung der Zielerreichung
- Unterstützung der Berichts- und Dokumentationspflicht zur Umsetzung des Konzepts und im Zielvereinbarungsprozess (Sachberichte, Zielerreichung, Nachsteuerung Zielvereinbarung)
- Organisation und Unterstützung der Arbeit des Lenkungsausschusses
- Vor-Ort-Kontrollen zur Überprüfung der inhaltlichen Umsetzung
- Finanzmonitoring – Aussteuerung des verfügbaren Kontingents und der Kofinanzierung zum Gesamtkontingent bei der Projekteinwerbung, Projektberatung und -auswahl sowie Projektdurchführung
- Kommunikation mit der LASA in Bezug zur Zielerreichung (Auflagenübermittlung und -kontrolle) und in Bezug zur Aussteuerung des Kontingents und der Kofinanzierung
- Auskunftserteilung zur Beurteilung des Erfolgs der Förderung gegenüber der LASA als auch dem MASF auch außerhalb der Verwendungsnachweisprüfung
- ESF-konforme Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Regionalbudgets

Die Arbeit der Koordinierungsstelle Regionalbudget basiert auf den im Verfahrenshandbuch beschriebenen Verfahren und konkreten Anforderungen, mit welchen das Regionalbudget im Landkreis Uckermark umgesetzt wird.

Die geplante Kontaktstelle Arbeitsmarkt und Wirtschaft soll mit ihren spezifischen Aufgabengebieten nicht in die Koordinierungsstelle Regionalbudget integriert werden, sondern als eigenständiges Teilprojekt beantragt werden.⁹

Verbesserung der Umsetzungsqualität

Durch die Neuorganisation der Anbindung des Regionalbudgets an das Amt für Kreisentwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus fließen die Potenziale aus der Kreis- und Wirtschaftsentwicklung direkt in die Umsetzung der Regionalbudget-Phase V. In enger Abstimmung mit dem Jobcenter wird die Regionalbudgetförderung in den bewährten Abläufen fortgeführt und umgesetzt. Die verantwortliche Ansprechpartnerin für das Regionalbudget wechselt ebenfalls in das Amt für Kreisentwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus, so dass durch die Übergabe das fachliche Know how nicht verloren geht.

Die Einwerbung von Teilprojekten für die Förderphase V soll durch Ideenwettbewerbe erfolgen. Hier hat der Landkreis Uckermark schon in den vergangenen Regionalbudget-Phasen positive Erfahrungen sammeln können. Im Rahmen der Ideenwettbewerbe werden die Themen der Handlungsfelder, die Zielzahlen für zu fördernde und zu integrierende Teilnehmende sowie die Finanzmöglichkeiten vorgegeben.

Neben der Beteiligung an Ideenwettbewerben können Projektideen beim Landkreis Uckermark oder der Koordinierungsstelle Regionalbudget abgegeben werden. Auch diese Projekte werden entsprechend der festgelegten Kriterien durch die Arbeitsgruppen Regionalbudget und im Lenkungsausschuss beraten und ggf. gefördert.

8. Zeitliche Verteilung der Bewilligung

Zur Einwerbung von Regionalbudget-Projekten werden ab 30.09.2011 Ideenwettbewerbe veröffentlicht.

Interessierte Antragsteller haben bis zum 02.12.2011 Zeit, innovative Projektideen zu entwickeln und beim Landkreis Uckermark oder der Koordinierungsstelle Regionalbudget einzureichen. Die eingereichten Projektanträge werden entsprechend der festgelegten regionalen Kriterien und der ESF-Kriterien besprochen und Ende Januar 2012 dem Lenkungsausschuss Regionalbudget vorgestellt.

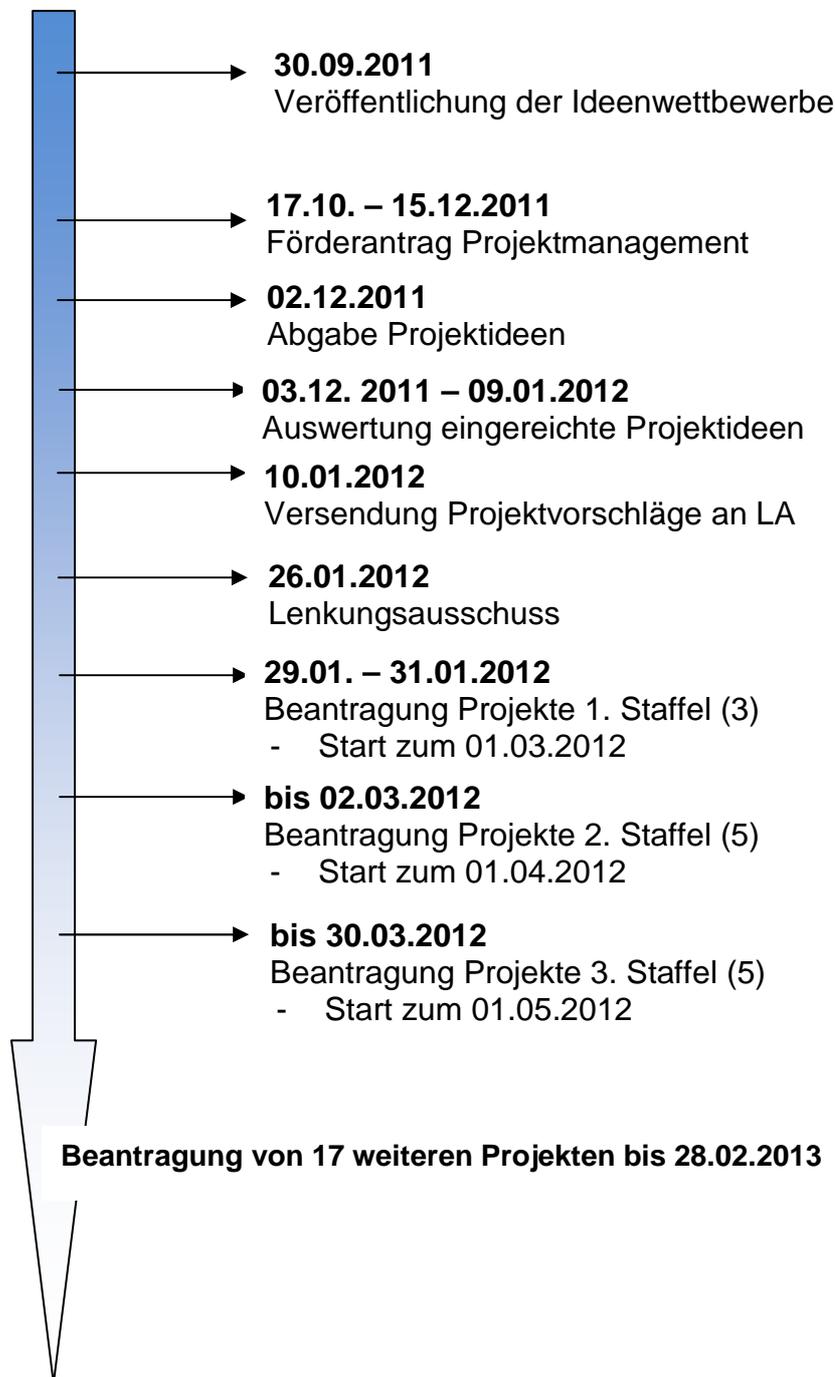
Der Lenkungsausschuss stimmt über die eingereichten Projektanträge ab. Die Projekte mit einer positiven Beschlussfassung erhalten durch die Koordinierungsstelle Regionalbudget das Signal für die online-Beantragung über das LASA-Portal.

⁹ Vgl. hierzu die Ausführungen im Punkt 5 des vorliegenden Konzepts.

Geplant sind für einen Start ab 1. März 2012 die Umsetzung eines „Aktiv für Arbeit“ Projektes als Vorschaltmaßnahme für weitere innovative Regionalbudgetprojekte in den Handlungsfeldern des Regionalbudgets im Landkreis Uckermark sowie die Beantragung der Kontaktstelle Arbeitsmarkt und Wirtschaft als eigenständiges Teilprojekt. Ebenfalls soll ab 1. März 2012 ein Wirtschaftsförderprojekt anlaufen, welches die Erprobung neuer Wege zur Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Ziele mit den wirtschaftlichen Interessen und Belangen der klein- und mittelständischen Unternehmen beinhaltet.

Alle drei Projektansätze sind für die Laufzeit bis 28.02.2014 geplant. Die zwei noch möglichen Projekte zum Starttermin März 2012 werden noch nicht genutzt. Im April 2012 werden die nächsten 5 Projekte starten.

Im Mai 2012 starten dann die weiteren 5 Projekte. Die noch offenen 2 Projekte aus dem März sollen für Zwecke der Nachsteuerung und zum Erreichen der vereinbarten Ziele laut Vereinbarung mit dem MASF im Verlauf des Jahres starten. Die Durchführung von weiteren Projekten mit einer Laufzeit von 2 Jahren kann noch nicht abschließend geplant werden, dies ist abhängig von den eingereichten Projektansätzen. Generell wird davon ausgegangen, dass die Projekte mit einer Laufzeit von einem Jahr umgesetzt werden.



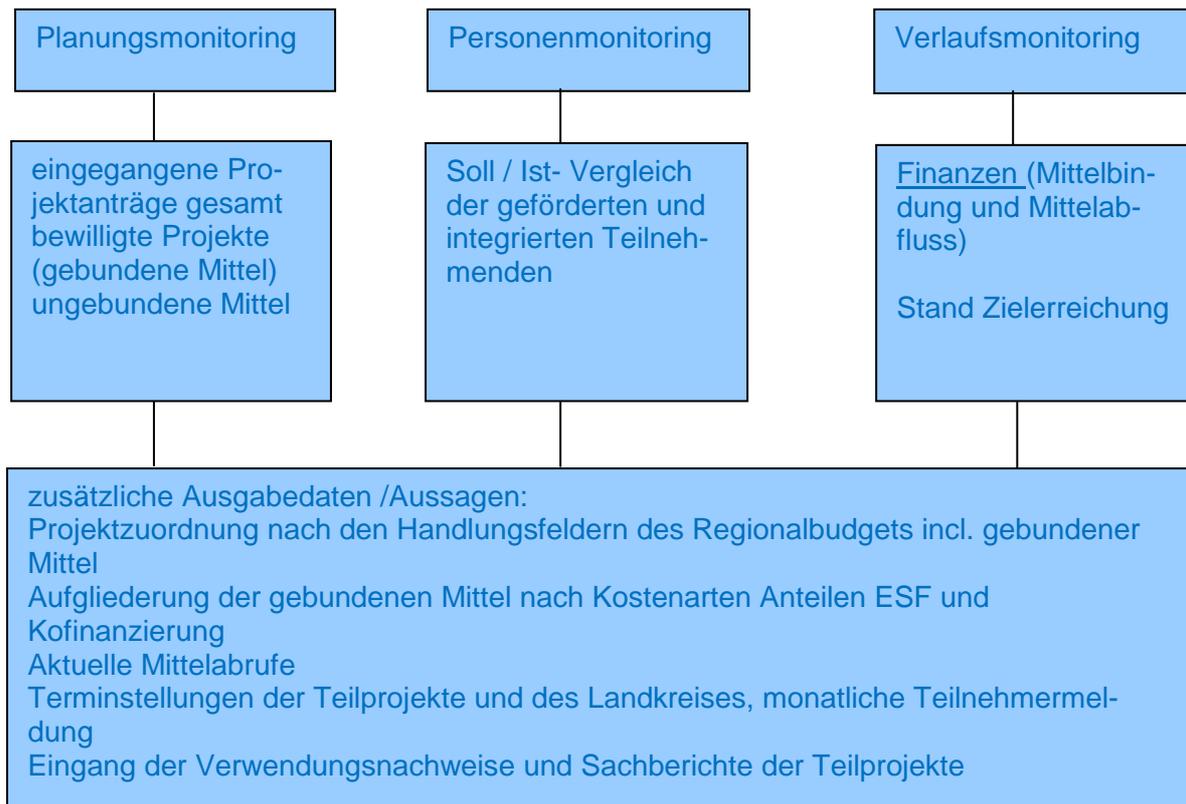
8. Methoden zur Aussteuerung des jährlichen Kofinanzierungsanteils zum Mittelkontingent sowie Kontrolle, Steuerung und Qualitätssicherung der Träger der Projekte zur Umsetzung der Zielvereinbarung

Um die Regionalbudgetumsetzung zielführend steuern zu können, wird durch die Koordinierungsstelle ein in sich stringentes System – bestehend aus Controlling und Monitoring umgesetzt. Somit verfügt der Landkreis Uckermark bereits in der Planungsphase über ein zielführendes Steuerungsinstrument. Dies dient auf der einen Seite der Aussteuerung der notwendigen Kofinanzierung zum Mittelkontingent und auf der anderen Seite der Erreichung der mit dem MASF vereinbarten Zielvereinbarung und den darin verankerten Indikatoren.

Die Einhaltung der geforderten Kofinanzierung in den einzelnen Teilprojekten wird bereits bei der Einwerbung von Projektideen berücksichtigt bzw. gefordert. Des Weiteren

ist die Methode zur Aussteuerung des jährlichen Kofinanzierungsanteils zum Mittelkontingent im Monitoring der Projektsteuerung verankert. Dieses Monitoring besteht aus:

- Planungsmonitoring
- Personenmonitoring
- Verlaufsmonitoring Finanzen



Die Überwachung des Kofinanzierungsanteils erfolgt im Verlaufsmonitoring.

Dieses wird fortlaufend aktualisiert und gibt Auskunft über den Stand der gebundenen Mittel.

Mit dem umfangreichen Monitoring ist der Landkreis Uckermark in die Lage versetzt, bei sich abzeichnenden Abweichungen in der Zielerfüllung mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

Alle eingereichten Konzepte und Projektideen, je nach Verfahren zur Einwerbung von Teilprojekten, werden nach einem dreistufigen Verfahren geprüft.

Stufe 1

Durch die Koordinierungsstelle wird im ersten Schritt geprüft, ob eingereichte Konzepte und Projektideen in die strategische Ausrichtung des Regionalbudgets im Landkreis passen, einen Beitrag zur Erfüllung der quantitativen Ziele der Zielvereinbarung leisten, wirtschaftlich plausibel sind, die mit dem Projekt zu erreichende Zielgruppe der operati-

ven Zielstellung erreichen, einen Beitrag zur Erfüllung der Querschnittsziele sowie einen Beitrag in mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele des OP leisten.

Stufe 2:

Zur inhaltlichen Vorbewertung der Teilprojekte nach den regionalen Projektbewertungskriterien und den ESF-Projektauswahlkriterien sowie zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung bzw. der geeigneten Kofinanzierung tritt die kleine Arbeitsgruppe Regionalbudget zusammen. Weiterhin prüft die kleine Arbeitsgruppe, ob die im Rahmen des Teilprojektes geplanten Teilnehmerzahlen durch das Jobcenter des Landkreis Uckermark bzw. die Arbeitsagentur realisiert werden können sowie die geplante Kofinanzierung erbracht wird.

Stufe 3.

Nur qualifizierte Projektanträge werden durch die verantwortliche Mitarbeiterin des Amtes für Kreisentwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus dem Lenkungsausschuss vorgestellt und zur Beschlussfassung im Lenkungsausschuss empfohlen.

Eine detaillierte Untersetzung des zuvor genannten 3 Stufenverfahrens befindet sich im Verfahrenshandbuch des Landkreises Uckermark zur Umsetzung des Regionalbudgets.

Durch die Koordinierungsstelle werden Vor-Ort-Besuche, bei jedem Projekt mindestens zweimal während der Förderzeit, durchgeführt. Diese dienen der Prüfung der qualitativen Umsetzung der Projektkonzeptionen sowie der Überprüfung und Sicherung des Erreichens der Projektziele. Für diese Vor-Ort-Besuche wurde eine Checkliste erarbeitet, die als Gesprächsleitfaden und zugleich auch als Dokumentation und Protokoll dient.

10. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Für den Landkreis Uckermark ist es wichtig, eine Plattform zu pflegen und weiterzuentwickeln, welche für alle Interessenten tiefgehende Informationen von konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung des Regionalbudgets bis hin zu Projektbeispielen aus der Region bereithält. Diese grundlegende Informationsquelle über die Ziele, Aktivitäten und Projekte des Regionalbudgets bietet die projektbezogene Internetseite unter der Adresse: www.regionalbudget-uckermark.de.

In einem Download-Bereich können hier auch die Dokumente für das Antrags- und Berichtsverfahren heruntergeladen werden. Darüber hinaus werden an dieser Stelle die Ideenwettbewerbe im Vorfeld der neuen Förderphase veröffentlicht.

Weiterhin sind grundlegende Informationen auf der Internetseite des Landkreises Uckermark unter www.uckermark.de – Kommunen für Arbeit – Rubrik „Regionalbudget“ zu finden.

Flyer und Broschüre informieren die Interessenten zu den Zielrichtungen und den Projekten des Regionalbudgets V sowie zu den jeweiligen Ansprechpartnern im Jobcenter

Uckermark, im Amt für Kreisentwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus und bei der Koordinierungsstelle Regionalbudget.

Ein regelmäßig erarbeiteter Newsletter mit aktuellen Themen und Projektbeispielen sowie zusätzliche Produkte der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen den Landkreis Uckermark, um seine Regionalbudgetprojekte vor Ort und landesweit möglichst vielen Menschen zu präsentieren. Auf diese Weise gewinnt das Regionalbudget regional an Akzeptanz, Unterstützung und neue Partner.

Die Idee der Kontaktstelle Arbeitsmarkt und Wirtschaft als konkreter Ansprechpartner sowohl für Beschäftigung suchende Frauen und Männer als auch für interessierte Unternehmen soll während der Umsetzung der Phase V aufgegriffen werden. Die Einrichtung der neu zu schaffende Stelle wird mit einer entsprechenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit wird die Durchführung von Workshops und Seminaren zum Austausch der Umsetzung der Regionalbudgetansätze mit den lokalen Akteuren sein. Hier ist vorgesehen, in der Startphase eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme durchzuführen. Die Präsentation der erreichten Ergebnisse erfolgt ebenfalls öffentlichkeitswirksam zum Ende der Förderscheibe im Januar – Februar 2014.

Die Koordinierungsstelle Regionalbudget achtet darauf, dass bei allen geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die ESF-Konformität eingehalten wird.

11. Regionale Abstimmung des Konzeptes

Die Fortschreibung der Regionalbudget-Phase V fand ebenfalls wie die Vorbereitung der vorherigen Phasen im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses statt. In diesem Prozess wurden die verschiedenen Interessensgruppen in die konzeptionelle Gestaltung der Förderphase V sowie in die Überarbeitung der Handlungsfelder einbezogen. Dazu gehörten neben den Wirtschafts- und Sozialpartnern auch die Wohlfahrtsverbände und weitere spezifische Interessengruppen.

Zur Vorbereitung der Vorstellung des Konzeptes, der Zielvereinbarung und den zukünftigen Aufgaben des Lenkungsausschusses als Steuerungsinstrument des Regionalbudgets wurden die Entwürfe des Konzeptes, der Zielvereinbarung sowie der Geschäftsordnung den Mitgliedern des Lenkungsausschusses am 26.08.2011 zur Verfügung gestellt.

Das Konzept und die Zielvereinbarung zur Fortführung des Regionalbudgets Phase V wurde am 1. September 2011 auf der Lenkungsausschusssitzung vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise und Anregungen aus der Diskussion der Lenkungsausschussmitglieder sind in die Konzepterarbeitung eingeflossen. Dem Lenkungsausschuss wurde die dem MASF zu übergebene Fassung des Konzeptes, der Zielvereinbarung und der Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt. Die Lenkungsausschussmitglieder wurden gebeten, das übergebene Konzept, die Zielvereinbarung sowie die Geschäftsordnung erneut

zu prüfen und ihre Hinweise und Änderungswünsche bis zum 28.09.2011 mitzuteilen. Für den Fall, dass sich ein Lenkungsausschussmitglied bis zum o. g. Termin nicht geäußert hat, gilt die Zustimmung als gegeben.

Die Entscheidungsfindung basiert auf einem demokratischen Abstimmungsverfahren. Mit einer Mehrheitsentscheidung liegt ein positives Votum für das Konzept seitens der Lenkungsausschussmitglieder vor. Bei Stimmengleichheit gilt das Konzept als abgelehnt. Das Ergebnis der Entscheidungsfindung wurde protokolliert.

Ebenfalls wurde die Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss diskutiert. Entsprechende Änderungen der Mitglieder wurden in die vorliegende Geschäftsordnung eingefügt. Zukünftig wird der Lenkungsausschuss nach den Vorgaben seiner Geschäftsordnung arbeiten.